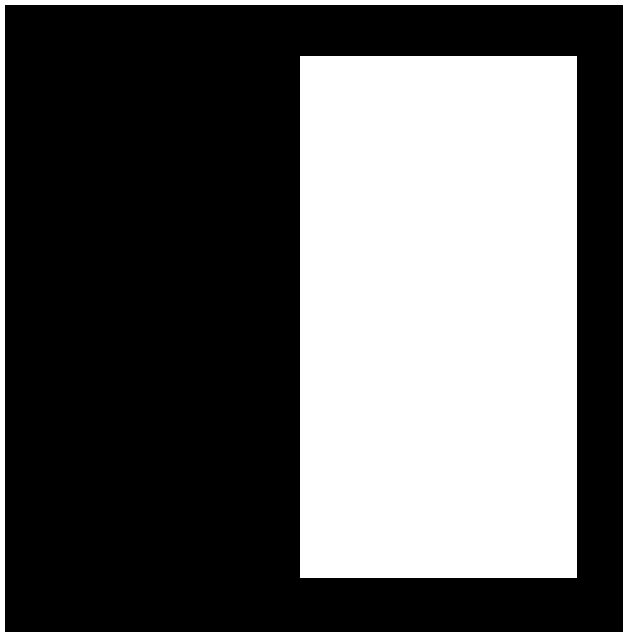


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



KINDER UND FAMILIE

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

3 | März 2007

Kinder und Familie

Elterngeld nur ein Teil in einem großen Puzzle	4
Auch Männer haben Kinder. Wer versorgt sie?	6
Obsorge beider Elternteile	7
Große Unterschiede bei Kindergarten-Öffnungszeiten	11
Effekte des Kinderbetreuungsgeldes	12
Psychosoziale Prozessbegleitung im Jahr 2006	18
Vereinbarkeit von Familie und Beruf untersucht	21
Haushalte in der sozioökonomischen Berichterstattung	22

Spektrum

Rekrutierung von Mädchen in technische Lehrberufe	24
Qualitätsstandards in der Sozialwirtschaft	26
SoziologInnenverband neu konstituiert	28

Buchtipps	29
------------------	----

Veranstaltungen	31
------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die sozioökonomische Berichterstattung in Deutschland erbrachte, dass das größte Armutsrisiko Familien haben, in denen zumindest ein/e PartnerIn nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ist. Da auch in Österreich von einer tendenziell höheren Armutsgefährdung von AlleinverdienerInnenhaushalten auszugehen ist, wurden wiederholt Vorschläge in die politische Diskussion eingebracht, um hier Abhilfe zu schaffen. Zuletzt sprach sich Umweltminister Pröll für eine Art "Mindestsicherung" für Elternteile aus, die sich einige Jahre lang ausschließlich der Familie widmen. Damit ertete Pröll allerdings auch in seiner eigenen Partei Widerspruch. Familienministerin Kdolsky befürchtet bei einem Müttergehalt, wie sie es nannte, dass die Rückkehr weiblicher Fachkräfte in den Arbeitsmarkt erheblich schwieriger würde (ORF ON, 8.3.2007).

Dies wohl nicht ganz zu Unrecht. In einer sich rasch verändernden Arbeitswelt wird eine längere Absenz kaum goutiert. Dequalifizierungsprozesse und damit einhergehende Einkommensverluste sind die Folge. Außerdem würden Frauen auf die Hausfrau- und Mutterrolle zurückgedrängt. Denn dass Männer eine derartige Leistung in großem Ausmaß in Anspruch nehmen, ist angesichts der mit dem Kinderbetreuungsgeld (KBG) gemachten Erfahrungen wenig wahrscheinlich: Nur knapp 3,5 Prozent der österreichischen Männer entscheiden sich derzeit für die Karenz, der Hauptgrund für die Nichtinanspruchnahme sind befürchtete oder reale Einkommensverluste (vgl. Beitrag Obenaus).

Bei Frauen führte das Kinderbetreuungsgeld gegenüber dem Karenzurlaubsgeld (KUG) zwar zu einer Ausweitung des Bezieherinnenkreises, allerdings auch zu einem verstärkten Arbeitsplatzwechsel nach dem Ende des Leistungsbezugs. Das Evaluationsteam von L&R-Sozialforschung konstatiert weiters eine Reduktion der Standardbeschäftigung bei Frauen sowie in einigen Fällen einen positionsmäßigen Abstieg. Außerhäusliche Kinderbetreuung wurde vielfach nicht in Anspruch genommen, da kein entsprechendes Angebot ausgemacht werden konnte.

Die defizitäre Situation in der öffentlichen Kinderbetreuung ist ohnehin offenkundig: Laut Frauenbericht der Arbeiterkammer Wien fehlen hierzulande rund 46.000 Betreuungsplätze für Kinder. Doch auch die vorhandenen Einrichtungen sind teilweise unzureichend: So schließen Kindergärten in Westösterreich im Schnitt schon vor 15.00 Uhr. Dass bei einer im Salzkammergut durchgeführten Umfrage 42 Prozent der Befragten angaben, deshalb nicht erwerbstätig zu sein, weil sich unter den gegebenen Bedingungen Beruf und Familie nicht vereinbaren ließen, passt insofern ins Bild. Neben einem Ausbau der institutionellen Betreuungskapazitäten wird daher der vermehrte Einsatz von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen, wie Gleitzeit, Jobsharing oder Arbeitszeitblöcke, gefordert. Aber auch eine gerechtere Aufteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern wäre der Frauenbeschäftigung und damit der Work-Life-Balance – bei Frauen und bei Männern – zuträglich, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Studie zu Lebenslagen arbeitsloser Menschen

Wie leben arbeitslose bzw. Arbeit suchende Menschen in Oberösterreich? Mit welchen Problemen – in finanzieller, gesundheitlicher, persönlicher und sozialer Hinsicht – sind sie konfrontiert? Wie kommen sie ohne das Gut Erwerbsarbeit zurecht? Wie bewerten sie die Kooperation mit dem AMS? Wie stehen sie der Zukunft gegenüber? Fühlen sie sich ausreichend vertreten?

Diesen und ähnlichen Fragen wird in der Studie „Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in OÖ“ (2007), in der sowohl Betroffene als

auch ExpertInnen befragt wurden, nachgegangen. Der erweiterte und überarbeitete Endbericht, der im Speziellen auch die Lebenssituation von arbeitslosen MigrantInnen und Jugendlichen umfasst, ist nunmehr fertig gestellt und steht zum Download unter www.gespol.jku.at / Projekte bereit.

Christine Stelzer-Orthofer / Helga Kranewitter / Iris Kohlfürst (2007): Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich. Projektbericht für die Sozialabteilung des Landes OÖ, Linz, 172 Seiten. Download unter: www.gespol.jku.at, Menüpunkt Projekte

Elterngeld nur ein Teil in einem großen Puzzle

Sozialpolitik und ihr Effekt auf die Geburtenentwicklung in den nordischen Ländern

Die niedrigen Geburtenraten in Deutschland haben in den vergangenen Jahren eine Diskussion über den Zusammenhang zwischen Familienpolitik und Geburtenentwicklung in Deutschland entfacht. Von 2007 an wird das derzeit einheitliche Erziehungsgeld durch ein einkommensbezogenes Elterngeld ersetzt. Ein Vergleich mit den nordischen Ländern deutet zwar an, dass Elterngeld die Geburtenraten erhöht, doch scheint dies allein nicht ausreichend sein, um die Entscheidung zu einem Kind zu fördern.

Im Juni 2006 beschloss der Koalitionsausschuss der deutschen Bundesregierung, für Geburten von 2007 an das Erziehungsgeld durch ein einkommensabhängiges Elterngeld zu ersetzen. Damit vollzieht die Bundesregierung 20 Jahre nach Einführung des Erziehungsgeldes eine Wende in der deutschen Familienpolitik. Das bislang gültige Erziehungsgeld beträgt 300 Euro pro Monat für maximal zwei Jahre, sofern das Haushaltseinkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Das neue Elterngeld soll dagegen 67 Prozent des vorangegangenen individuellen Einkommens bis maximal 1.800 Euro pro Monat ersetzen. Es wird bis 14 Monate gewährt, wobei zwei Monate je einem Elternteil vorbehalten sind. Eltern, die innerhalb einer bestimmten Frist nach einer Geburt ein weiteres Kind bekommen, sollen einen Geschwisterbonus auf das Elterngeld erhalten.

Die Änderungen bedeuten eine Abkehr von der Elternzeitpolitik hin zu den Elternzeitmodellen der nordischen Länder. Dort wurde bereits in den 1970er- bzw. frühen 1980er-Jahren ein einkommensabhängiges Elterngeld eingeführt, das einen relativ großen Teil des vorangegangenen Einkommens ersetzt. Gegenwärtig erhalten Eltern während der Elternzeit in Finnland rund 70 Prozent, in Schweden 80 Prozent sowie in Norwegen und Dänemark 100 Prozent ihres bisherigen Einkommens bis zu einer bestimmten

Obergrenze. Mit der Einführung des Elterngeldes wurde die Elternzeit auch auf Väter ausgedehnt und sukzessive durch „Vätermonate“ oder Extra-Bonus-tage für Väter, die Elternzeit nehmen, ergänzt.

Die Angleichung des deutschen Erziehungsgeldes an die Elterngeldmodelle der nordischen Länder war auch von dem Bestreben getragen, die Bereitschaft von Frauen und Männern, ein (weiteres) Kind zu haben, zu unterstützen. Die im europäischen Vergleich relativ hohen Fertilitätsraten in den nordischen Ländern nähren die Hoffnung, durch eine den nordischen Ländern ähnliche Elternzeitpolitik der geringen Geburtenneigung in Deutschland entgegenzuwirken. Umso bedeutsamer ist die Frage, wie sich in den nordischen Ländern Elterngeld, Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter und Einführung einer „Geschwindigkeitsprämie“ für ein Geschwisterkind, das innerhalb von maximal 30 Monaten nach der vorangegangenen Geburt zur Welt kommt, auf das Geburtenverhalten ausgewirkt haben.

Studien des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung, die die Entwicklung von ersten, zweiten und weiteren Geburten in allen oder einzelnen nordischen Ländern untersuchen, geben dazu eine differenzierte Antwort. Abbildung 1 zeigt das Jahr der Einführung des Elterngeldes (Kreise) und die Entwicklung der Zweitgeburtenraten in den nordischen Ländern. In

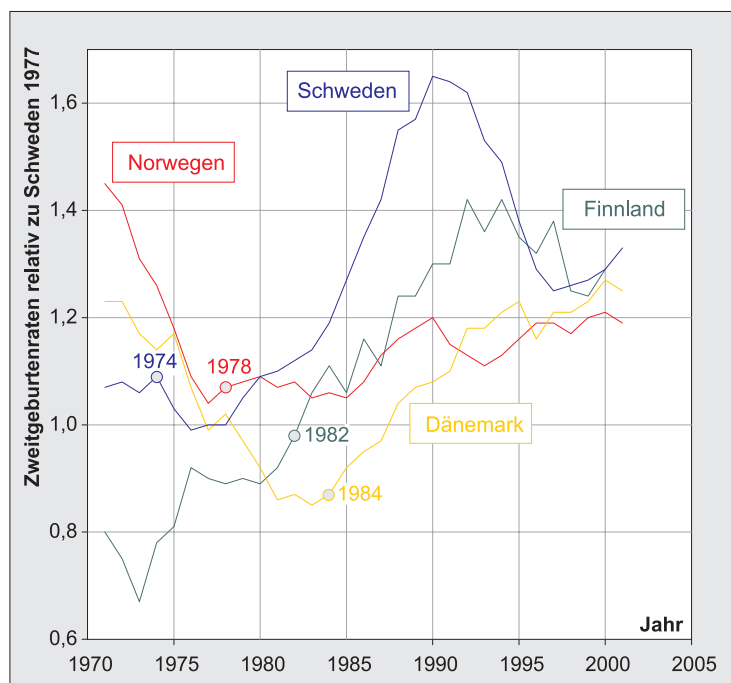


Abb. 1: Standardisierte Zweitgeburtenraten in den nordischen Ländern: Die Kreise geben das Jahr an, von dem an das Elterngeld in annähernd der Höhe des vorangegangenen Einkommens gezahlt wurde.

allen nordischen Ländern (außer Schweden) hat sich nach Einführung eines Elterngeldes mit Einkommensersatzquoten zwischen (damals) 80 und 100 Prozent die Neigung von Müttern, ein zweites Kind zu haben, verstärkt. In Norwegen, wo das Elterngeld (mit 100 Prozent Einkommensersatz) seit 1978 besteht, stoppte der Rückgang der Zweitgeburtenrate. In Finnland stieg die Zweitgeburtenrate. Auch in Dänemark, das seine Mutterschafts- und Elternzeitregelungen von 1981 bis 1985 verbesserte, kam es zu einer Trendumkehr bei den Zweitgeburtenraten. Nur in Schweden lässt sich keine unmittelbare Veränderung im Geburtenverhalten von Müttern mit einem Kind erkennen. Dort setzte der Anstieg der Zweitgeburtenraten verzögert ein.

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Zweitgeburtenraten gibt es auch für Drittgeburten und Erstgeburten von über 30-jährigen Frauen. Doch auch Arbeitsmarktlage, aktive Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Gleichheitspolitik und Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen können zum Anstieg der Geburtenraten beigetragen haben, sodass trotz der zeitlichen Nähe zwischen der Einführung des Elterngeldes und den Veränderungen im Geburtenverhalten diese nicht ausschließlich auf die Elterngeldpolitik zurückgeführt werden können. Doch scheint die Einführung des Elterngeldes mit annäherndem Einkommensersatz eine Veränderung im Geburtenverhalten in Gang gesetzt oder eine bereits begonnene Veränderung verstärkt zu haben.

Dass Elterngeld zur Geburtenförderung nicht ausreicht, zeigt das Beispiel Schwedens in den 1990er-Jahren. Die ökonomische Krise in den frühen 1990er-Jahren und der damit verbundene Anstieg der Arbeitslosigkeit führten zu einem drastischen Rückgang der Geburten in Schweden. Dieser war überwiegend durch eine geringere Geburtenneigung von nicht-erwerbstätigen Frauen bedingt. Nicht-erwerbstätige Frauen entscheiden sich unabhängig von der Arbeitsmarktlage seltener für ein Kind als erwerbstätige Frauen. Nicht zuletzt als Folge des einkommensbezogenen Elterngeldes entschließen sich Frauen in den nordischen Ländern eher für ein Kind, wenn sie selbst ein hinreichendes Einkommen beziehen. Die Wirkungen des Elterngeldes auf die Geburtenentwicklung werden daher auch in Zukunft von den Erwerbsmöglichkeiten von Frauen abhängen. Dies könnte zudem auf die „Geschwindigkeitsprämie“ für Geschwister zutreffen, die ebenfalls auf der Basis des vorangegangenen Einkommens gewährt wird. Dennoch könnte diese Maßnahme zu einer Verkürzung des Geburtenabstandes führen. Genau diesen Effekt hatte die Geschwindigkeitsprämie in Schweden. Frauen bekom-

men heute in Schweden ein zweites oder weiteres Kind deutlich rascher nach der vorangegangenen Geburt als vor Einführung der Prämie.

Gerda Neyer

Quelle: Demographische Forschung aus Erster Hand 2/2006: <http://www.demografische-forschung.org/archiv/defo0602.pdf>

Demographische Forschung aus Erster Hand erscheint vier Mal im Jahr und kann kostenlos gedruckt oder elektronisch unter www.demografische-forschung.org bezogen werden.

Literatur

Andersson, Gunnar, Jan M. Hoem and Ann-Zophie Duvander (2006): Social differentials in speed-premium effects in childbearing in Sweden. *Demographic Research* 14/4: 51-70:

<http://www.demographic-research.org/volumes/vol14/4/14-4.pdf>

Neyer, Gerda, Gunnar Andersson, Jan M. Hoem, Marit Rønsen und Andres Vikat (2006): Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern. Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, MPIDR-Working Paper WP-2006-22: <http://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2006-022.pdf>. Eine leicht geänderte Fassung erschien in: Bertram, Hans, Helga Krüger und C. Katharina Spieß (Hrsg.) (2006): *Wem gehört die Familie der Zukunft?* Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Verlag Barbara Budrich, Opladen: 207-233.

Webtipp

Das Team von BestNET hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen Menschen Verbindungen zu schaffen, die erfolgreich helfen. So etwa mittels des Internet-Portals BestHELP, das helfen soll, die für die jeweilige Situation passende Hilfe zu finden. Informationen über mehr als 50.000 ExpertInnen sind jederzeit abrufbar, wobei die Suche nach Themen/Begrifflichkeiten und/oder nach Berufsgruppen erfolgen kann.

Ein weiteres Angebot von bestNET ist eine interaktive Informations- und Kommunikations-Plattform für WissenschaftlerInnen, die den Zugriff auf alle österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie auf insgesamt 2.125 europäische Universitäten ermöglicht.

www.bestNET.com

Auch Männer haben Kinder Wer versorgt sie?

Die Geburt eines Kindes ist im Leben aller Paare ein einschneidendes Erlebnis, ein wunderbarer Moment, der das Leben vollkommen verändert. Vor allem das der Frauen: Waren zuvor beide Elternteile erwerbstätig, reduzieren die meisten jungen Frauen ihre Arbeitszeit und ihre Partner übernehmen die keineswegs einfache Rolle des Ernährers der Familie.

Laut Frauenbericht der Arbeiterkammer Wien beträgt die wöchentliche Arbeitsbelastung für Österreichs Frauen im Schnitt 45,2 Stunden, davon werden nahezu zwei Drittel im Haushalt und mit Kinderbetreuung verbracht. Bei Männern hingegen liegt die wöchentliche Gesamtbelastung bei 35,1 Stunden, wovon nur ein Fünftel auf Hausarbeit und Kinderbetreuung entfällt.

Mit Kind allein zu Hause

Nur etwas über drei Prozent aller österreichischen Männer entscheiden sich für die Karenz. Vor allem Selbstständige (21 Prozent der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen sind Männer) nutzen die intensive Zeit, die sie mit den Kindern verbringen können, Unselbstständige hingegen trauen sich das kaum. Nicht zuletzt aufgrund befürchteter und realer Einkommensverluste von bis zu 70 Prozent. (vgl. Arbeiterkammer Frauenbericht 1995 – 2005)

Wie fixiert und festgefroren das traditionelle Bild der Gesellschaft von Frauen als Mütter ist, zeigt sich bei den Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren: Hier sind es zu 90 Prozent Frauen, die ihre Kinder bei sich haben. Familienarbeit und Geschlech-

terverhältnisse sind nach wie vor sehr starr aufgeteilt. Aber ohne ein zusätzliches Einkommen der Frau, sei es durch Halbtzeittätigkeiten oder andere Beschäftigungsarten, finden junge Familien kaum ein Auskommen.

Familienarbeit wird nicht geschätzt

Da die Familienarbeit unbezahlt ist, kommt ihr kaum reale und soziale Wertschätzung zu. Während bei Männern der berufliche Lebensweg im Normalfall sehr gerade verläuft – Ausbildung, Beruf, Aufstieg – und sich idealerweise Anerkennung der Arbeit und Erfolgserlebnisse einstellen, werden Frauen durch den gemeinsamen Kinderwunsch oder die Pflege älterer Familienangehöriger mit Unterbrechungen in ihrer Berufstätigkeit konfrontiert. Soziale Anerkennung und das Gefühl, einen hohen Beitrag geleistet zu haben, stellen sich kaum ein.

Unbezahlte Höchstleistungen?

Im Durchschnitt aller Personen ab 19 Jahren entfallen von der Gesamtarbeitszeit 49 Prozent auf die bezahlte Berufsarbeit und 51 Prozent auf die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Bei den Männern lautet diese Relation 70 zu 30 Prozent, bei den Frauen hingegen 31 zu 69 Prozent, sie leisten also den Großteil der in der offiziellen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigten Arbeit. (vgl. Österr. Studien zur amtlichen Statistik, Familienarbeit und Frauen-BIP, Wien 1996)

Will die Politik eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen, muss intensiv eine gerechtere Verteilung der unbezahlten, doch für die Gesellschaft unerlässlichen Familienarbeit gefördert und gefordert werden. Die einzelnen Familien müssen durch ein breit angelegtes Netz öffentlicher Angebote speziell für Kinderbetreuung und Pflege entlastet werden.

Auch Männer haben Kinder. Wer versorgt sie?
Familienarbeit ist nicht weiblich, Karriere ist nicht männlich.



Frauen verdienen mehr!

Defizite in der Kinderbetreuung

Denn die momentane Situation ist nicht sehr rosig: 46.000 Betreuungsplätze für Kinder fehlen und 40.000 sind unzureichend, hält der Frauenbericht der Arbeiterkammer Wien fest. Vor allem bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren und der Kinder im Schulalter bestehen enorme Defizite. Obwohl Österreich viel Geld in Familien investiert, fließen nur 17 Prozent in Sachleistungen wie die Kinderbetreuung. Schweden, Finnland, Dänemark beispielsweise widmen diesen Diensten die doppel-

ten bis dreifachen Summen und verfügen dementsprechend über ein hervorragend funktionierendes, gut ausgebautes Kinderbetreuungsnetz. Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen und können gesetzlich verankert werden, das Geld für sinnvolle Familienpolitik ist vorhanden.

KLARA! Netzwerk für Equal Pay und Gendergleichstellung am Arbeitsmarkt arbeitet an einem Weg dorthin, indem es die komplexen Zusammenhänge beschreibt und veröffentlicht, Weiterbildungen organisiert und durch eine Sensibilisierungskampagne zum Thema bezahlte und unbezahlte Arbeit das

Thema in den öffentlichen Diskurs bringen will. KLARA! führt ein Mentoringprogramm für Frauen mit Migrationsgeschichte durch und baut Fokusgruppen zu Equal Pay und Gendergleichstellung auf: Gleichstellungspolitische Maßnahmen und Strategien von ExpertInnen werden in einem österreichweiten Forum diskutiert. Die Ergebnisse sollen zur Verwirklichung von mehr Einkommensgerechtigkeit beitragen.

*Julia Obenaus
Verein Frauenservice Graz*

Obsorge beider Elternteile

Im Rahmen einer Evaluationsstudie zum österreichischen Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 (KindRÄG 2001) wurden unter Richter/innen, Rechtsanwält/innen, Notar/innen, Gerichtssachverständigen, Mediator/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrtsträger und Familienberatungsstellen eine Berufsgruppenerhebung durchgeführt sowie Stellungnahmen von Kinder- und Jugendanwaltschaften und Frauenhäusern eingeholt. Vorrangiges Ziel der Studie war die Erfassung der Wahrnehmungen und bisherigen Erfahrungen mit den Neuregelungen des KindRÄG 2001, insbesondere mit der Obsorge beider Elternteile.

Hinsichtlich der Obsorge beider Elternteile (ObE) zeigt sich in der von Christa Pelikan vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und Renate Kränzl-Nagl vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung durchgeführten Erhebung ein deutliches Informationsdefizit: Die Hälfte aller befragten Vertreter der Berufsgruppen ist der Ansicht, dass der Großteil der scheidungswilligen Eltern schlecht über die ObE informiert ist. Ein Viertel der Befragten konstatiert dies allerdings auch für die alleinige Obsorge.

Die falschen Vorstellungen, die Eltern über die Regelungen der Obsorge haben, beziehen sich bei der ObE meistens auf das Erfordernis der Entscheidungsabstimmung in alltäglichen und in wichtigen Angelegenheiten, die das Kind betreffen. Bei der alleinigen

Obsorge ist es die falsche Vorstellung, dass mit dieser Obsorgeform eine weitgehende Rechtlosigkeit des nicht-obsorgeberechtigten Elternteils verbunden ist.

Gleichzeitig fällt die Bewertung des Angebots an Beratungsmöglichkeiten im Vorfeld einer Scheidung wenig positiv aus: 52 Prozent aller Befragten halten das Angebot für betroffene Kinder bzw. Jugendliche für kaum oder nicht ausreichend. Das Beratungsangebot für Väter wird von 31 Prozent der Befragten als kaum oder nicht ausreichend bewertet, beim Angebot für Mütter liegt der Anteil bei 18 Prozent.

Gewisse Normalität erlangt

Ein Drittel der befragten Richter/innen schätzt den Anteil der vereinbarten Obsorge beider Eltern (ObE) im Jahr 2004 zwischen 20 und 40 Prozent, rund ein weiteres Drittel auf 40 bis 60 Prozent und ein Fünftel schätzt sogar, dass eine ObE in mehr als 60 Prozent der von ihnen verhandelten Fälle vereinbart wird. Etwas zurückhaltender sind die Schätzungen der Rechtsanwält/innen, etwas höher liegen jene der Mediator/innen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die ObE zur Zeit mindestens von der Hälfte der scheidungswilligen Eltern vereinbart wird. Dieses Ergebnis, das sich auch in einer von der Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalytische Pädagogik durchgeführten Elternbefragung bestätigt hat, verweist auf eine gewisse Normalität, welche die neue Obsorgeform erlangt hat. Sie steht nun gleichberechtigt neben der Alleinobsorge.

Der Hauptwohrtort des Kindes ist zwar weiterhin überwiegend derjenige der Mutter, aber es kommt bei geteilter Obsorge nunmehr öfter auch zur Vereinbarung des Hauptwohnsitzes beim Vater.

Obsorge beider Elternteile hat sich bewährt, ist aber nicht immer lebbar

Die für Wahrnehmung der Obsorge beider Eltern bei der Eltern prägende Erfahrung ist diejenige der Haltbarkeit der ObE. Das lässt sich sowohl dem Vergleich zwischen den Berufsgruppen als auch den Richter/innen-Interviews entnehmen.

Die Angaben über die Zahl der Scheidungspaare, die eine Veränderung der ObE hin zu einer Alleinobsorge anstreben oder sich zumindest diesbezüglich einmal beraten lassen, beruhen zwar nur auf rückblickenden Schätzungen der Vertreter/innen der Berufsgruppen, sie ergeben für die Autor/innen in der Zusammenschau aber doch eine recht gute Annäherung an die Realität. Danach gibt es zwar diese Fälle, sie sind jedoch nicht sehr zahlreich; zumindest weniger zahlreich, als mehrere befragte Richter/innen befürchtet und vermutet hatten: An den Gerichten beantragten im Jahr 2004 durchschnittlich zwischen fünf und zehn Elternteile (abhängig von der Größe des Gerichts und der Abteilung) eine Beendigung der ObE.

Das sind nur geringfügig weniger als diejenigen, die in diesem Zeitraum eine Übertragung der Alleinobsorge von einem Elternteil auf den anderen wollten. Bei diesem Vergleich geben die Autorinnen allerdings zu bedenken, dass letzteres einen recht dramatischen Schritt darstellt, der meist der Endpunkt einer vorangegangenen Eskalation eines Besuchsrechtsstreites ist. Streitigkeiten um Besuchskontakte sind es auch zumeist, die zur Beendigung der Obsorge beider Eltern führen.

Diese Streitigkeiten – sozusagen das „tägliche Brot“ der Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrtsträger und der einschlägigen Beratungsstellen – sind jedoch nach deren Auskunft im Gefolge der Vereinbarung einer Obsorge beider Eltern seltener anzutreffen als bei der Alleinobsorge. Ein beträchtlicher Teil der Befragten meinte allerdings, dass für sie zwischen den beiden Obsorgeformen diesbezüglich keine Unterschiede erkennbar wären.

Die Obsorge beider Eltern bewährt sich also aus der Sicht der befragten Berufsgruppen, vor allem der Richter/innen, somit recht gut, sie ist aber nicht immer „lebbar“. Denn offenbar gibt es Fälle, wo die Voraussetzungen für eine gewisse Kooperation und wechselseitige Akzeptanz der Elternteile fehlen und wo daher – meist bei dem mit dem Kind zusammenlebenden Elternteil – der Wunsch nach einer Alleinobsorge geäußert wird.

Einstellungswandel feststellbar

Die Autorinnen konstatieren eine Veränderung hin zu einer stärker positiven Bewertung der Obsorge beider Elternteile seitens der einzelnen Berufsgruppen seit dem Inkrafttreten des Kindschaftsrechtsänderungsgesetzes (KindRÄG) im Jahr 2001. Am deutlichsten ist dies bei den Richter/innen der Fall: Während vor dem KindRÄG 2001 rund 30 Prozent der Richter/innen gar nichts oder wenig von der ObE hielten, sind es heute nur mehr 15 Prozent. Deutlich weniger gewandelt hat sich die diesbezügliche Einstellung der Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt: Hielten 37 Prozent der Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrtsträger vor dem Inkrafttreten des KindRÄG 2001 nichts oder wenig von der gemeinsamen Obsorge, so sind es heute immer noch 33 Prozent.

Generell zeigte sich, dass die weiblichen Befragten der neuen Obsorgeform skeptischer gegenüber stehen als ihre männlichen Kollegen. Ansonsten ist die dahingehende Einstellung unabhängig davon, aus welchem Bundesland oder welcher Region Österreichs die Befragten stammen, wie lange sie ihre Tätigkeit ausüben oder in welchem Ausmaß sie mit Scheidungen zu tun haben.

Die Berufsgruppen wurden weiters dazu befragt, ob die gesetzlichen Änderungen dazu geführt haben, dass Scheidungseltern ein stärkeres Bewusstsein für das Weiterbestehen ihrer Verantwortung gegenüber dem Kind/den Kindern nach der Scheidung entwickelt haben. Hier überwiegen die skeptischen Stimmen, die meinen, dieses Bewusstsein hänge von anderen Faktoren, wie den konkreten Lebensumständen und persönlichen Erfahrungen, ab und weniger von den neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten. Was das Gesetz bewirkt haben mag, ist jedoch eine wachsende Wahrnehmung der Obsorge beider Eltern als normal und selbstverständlich – auch bei den Richter/innen.

Stärkung der Kinderrechte?

Die Stärkung der Kinderrechte war explizites Ziel des Reformvorhabens. Die Statuierung des Rechts auf Kontakt mit dem anderen Elternteil als ein Recht des Kindes ist die deutlichste Manifestation dieser Absicht. Darüber hinaus wurde im KindRÄG 2001 ein selbstständiges Antragsrecht der über 14-Jährigen etabliert und die Pflicht zur Anhörung der Kinder im Zusammenhang mit Scheidungs- und Pflegschaftsverfahren wurde neu gefasst. Das Recht auf Verweigerung der Besuchskontakte (für über 14-Jährige) ist den Autorinnen zufolge gleichsam ein Ausfluss dieses generellen Rechts.

Neuregelungen des Kindschaftsrechts- änderungsgesetzes 2001 evaluiert

Die Berufsgruppenerhebung ist Teil der „Evaluationsstudie über die Auswirkungen der Neuregelungen des KindRÄG 2001, insbesondere der Ob-
sorge beider Elternteile“, die vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben wurde. Durchgeführt wurde die Erhebung von Renate Kränzl-Nagl vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrts-
politik und Sozialforschung und Christa Pelikan vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie im Zeitraum von März 2005 bis April 2006.

Die Arbeit an der Studie wurde von einem Projektbeirat begleitet, der sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz sowie der einbezogenen Berufsgruppen (Richter/innen, Rechtsanwält/innen, Jugendwohlfahrtsträger, Mediator/innen, Rechtspfleger/innen) zusammensetzte. Sie haben das Forscherinnenteam bei der Ausarbeitung der Erhebungsinstrumente beraten und die Aussendung der Fragebögen sowie den Zugang zu Gesprächspartnern für die qualitativen Erhebungen unterstützt. Vorrangiges Ziel dieser Studie war die Erfassung der Wahrnehmungen und

bisherigen Erfahrungen, die unterschiedliche Professionen mit den Neuregelungen des KindRÄG 2001, insbesondere mit der Obsorge beider Elternteile (ObE) machten. Die Berufsgruppenerhebung sollte somit gleichsam die Außensicht der Wirkungsweise der durch das Gesetz neu geschaffenen Instrumente wiedergeben, also die Sichtweise derjenigen, die das Gesetz anwenden bzw. damit in ihrer beruflichen Praxis befasst sind, im Gegensatz zu der durch die Eltern-Kind-Studie gelieferten Innensicht also der Erfassung der Lebensrealität der Scheidungspare und ihrer Kinder.

Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf:

- einer österreichweiten Fragebogenerhebung bei sieben Berufsgruppen (Familienrichter/innen, Rechtsanwält/innen, Notare, Gerichtssachverständige, Mediator/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrtsträger und der Familienberatungsstellen); insgesamt wurden 647 Personen befragt
- 20 mündlichen Interviews mit Familienrichter/innen in sieben Bundesländern
- 9 Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder bzw. des Bundes
- 13 Stellungnahmen von Frauenhäusern

Die Umsetzung der Anhörung von Kindern bzw. Jugendlichen erweist sich in der Praxis als problematisch. Die Anhörungen werden relativ häufig durchgeführt, wobei die unter 10-Jährigen überwiegend von den Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt, die älteren Kinder häufig von den Richter/innen selbst befragt werden. Die Meinungen über die Sinnhaftigkeit dieser Praxis sind gespalten: Einerseits gibt es überzeugte Befürworter der Anhörungen, andererseits gibt es diejenigen, die diese Bestimmung als eine Belastung mit geringem Nutzen, ja sogar potenziell schädlichen Auswirkungen auf die Kinder sehen.

Die Nutzung der anderen genannten Instrumente zur Stärkung der Kinderrechte ist relativ gering. Im Fall des selbstständigen Antragsrechts zeigen die Zahlen und die Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften jedoch, dass – auch von den Rechtsanwält/innen – davon Gebrauch gemacht wird und es sich insofern nicht um totes Recht handelt. Die Möglichkeit der Ablehnung der Kontakte mit dem ande-

ren Elternteil ist hingegen sowohl in der Praxis der Gerichte wie auch in der Beratungspraxis der Jugendwohlfahrt und der Familienberatungsstellen wenig relevant. Den Kinder- und Jugendanwaltschaften erscheint diese Bestimmung daher diskussionsbedürftig.

Ziele nur teilweise erreicht

Bei der Bilanzierung des KindRÄG 2001 und der damit neu geschaffenen Instrumente sind die sieben befragten Berufsgruppen eher zurückhaltend. Nur für einige Teilziele wird von einer Mehrheit der Berufsgruppenvertreter eine sehr gute bis gute Zielerreichung konstatiert. Am ehesten wird dies noch bei der intendierten Stärkung der Rechte des nicht hauptsächlich betreuenden Elternteils zugestanden, am wenigsten bei der Stärkung der Rechte und der Berücksichtigung der Interessen der Kinder (vgl. Tabelle 1). Auch seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie der Frauenhäuser fällt die Bilanzierung der Ziele des KindRÄG 2001 wenig positiv aus. Neben der mangelnden

Tabelle 1: Einschätzung der Erreichung der Ziele des KindRÄG 2001 aus Sicht aller befragten Berufsgruppen (Zeilenprozente, absteigend nach positiver Gesamtwertung – sehr gut/gut - gereiht)

	sehr gut erreicht	gut erreicht	teilweise erreicht	kaum erreicht	nicht erreicht	gesamt
Stärkung der Rechte des nicht hauptsächlich betreuenden Elternteils	13,1%	46,7%	33,0%	6,7%	0,6%	100,0
Förderung der Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen	11,9%	34,6%	43,0%	9,7%	0,8%	100,0
Auweitung der Informations- & Äußerungsberechtigungen *)	6,7%	37,6%	38,9%	15,9%	1,0%	100,0
Verstärkte Inanspruchnahme von Mediation als außergerichtliches Konfliktregelungsinstrument	3,7%	19,8%	41,9%	28,9%	5,7%	100,0
Bessere Gestaltung des Besuchsrechts in der Praxis	3,5%	25,1%	40,6%	24,8%	5,9%	100,0
Stärkung der Rechte der Kinder	8,2%	30,0%	37,5%	19,9%	4,5%	100,0
Stärkere Berücksichtigung der Kinderinteressen und -bedürfnisse	7,2%	29,7%	40,1%	18,3%	6,7%	100,0

*) des nicht hauptsächlich betreuenden Elternteils (bei alleiniger Obsorge)

Berücksichtigung der Kinderinteressen und -bedürfnisse werden von diesen insbesondere Probleme bei den Besuchskontakten angeführt.

Vorschläge für die bessere Umsetzung des Gesetzes

Für die Autorinnen lassen sich aus den Ergebnissen der Studie folgende Vorschläge zur besseren Umsetzung des KindRÄG 2001 und zur Verbesserung der Situation der Betroffenen ableiten, die auch hohe Akzeptanz bei den einbezogenen Berufsgruppen und Institutionen finden:

- mehr Bewusstseinsbildung für Eltern über ihre gemeinsame Verantwortung für das Kind nach einer Trennung bzw. Scheidung sowie über die Bedürfnisse von Kindern im Fall einer Scheidung
- mehr (sachlich richtige) Information und Aufklärung für Eltern über die rechtlichen Regelungen bei einer Scheidung, insbesondere über die gemeinsame Obsorge
- Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie im Vorfeld einer Scheidung

- Abbau der finanziellen Restriktionen bei der Inanspruchnahme von Mediation bzw. Senkung der Kosten für Eltern, die eine Mediation in Anspruch nehmen möchten
- Etablierung einer kindgerechten Verfahrensbegeleitung bzw. Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Pflegschaftsverfahren
- mehr Fortbildungsangebote für alle mit Scheidung befassten Professionen, insbesondere für jene, die Kinder und Jugendliche anhören
- Forcierung des Erfahrungsaustausches innerhalb und zwischen den Berufsgruppen, die mit Scheidungen direkt befasst sind

Quelle: Zentrale Ergebnisse der Berufsgruppenerhebung, erstellt im Rahmen der Evaluationsstudie über die Auswirkungen der Neuregelungen des KindRÄG 2001, insbesondere der Obsorge beider Eltern im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz, von Dr. Renate Kränzl-Nagl und Dr. Christa Pelikan, Wien, Juni 2006

Große Unterschiede bei Kindergarten-Öffnungszeiten

Am längsten haben im Österreich-Vergleich die Wiener Kindergärten offen, die höchste Betreuungsquote gibt es im Burgenland.

Vier von zehn Kindergärten haben österreichweit neun und mehr Stunden geöffnet. Während in Wien über 90 Prozent der Betreuungseinrichtungen diese Grenze erreichen, sind es in Tirol nur knapp zehn Prozent. Über dem Österreich-Durchschnitt von 42,1 Prozent liegen sonst nur noch die Bundesländer Kärnten (56,4%) und Salzburg (47,3%), deutlich darunter liegen neben Tirol die Bundesländer Vorarlberg (18,8%), Oberösterreich (27,1%) und das Burgenland (29,6%).

Regionale Differenzen

Bei der Datenanalyse der Statistik Austria zur Kindertagesheimstatistik 2005/06 zeigen sich auch bei den täglichen Öffnungs- und Schließzeiten große regionale Differenzen. So sperren zwei Drittel der Wiener Kindergärten durchschnittlich bereits vor 7.00 Uhr auf, in Kärnten tut dies immerhin noch ein Drittel. In Westösterreich finden sich hingegen nur vereinzelt Einrichtungen mit solch frühen Öffnungszeiten (Vor-

arlberg 1,7%, Tirol 3,0%). Österreichweit bietet nur ein Viertel der Kindergärten Betreuung vor 7.00 Uhr an, über die Hälfte der Einrichtungen öffnet zwischen 7.00 und 7.30 Uhr.

Ein Viertel der Einrichtungen hat mindestens bis 17.00 Uhr geöffnet. An der Spitze liegt auch hier Wien (77,6%), gefolgt mit großem Abstand von Kärnten (29,4%). Die Kindergärten in Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg schließen hingegen im Schnitt schon vor 15.00 Uhr.

Anteil der untergebrachten Kinder

Damit ergibt sich bei den Öffnungszeiten ein ganz anderes Bild als beim Anteil der in Kindergärten insgesamt untergebrachten Kinder von drei bis fünf Jahren. Während im Burgenland (96,4%), in Niederösterreich (88,7%) und Tirol (83,9%) die Prozentsätze von Kindergärten besuchenden Kindern am höchsten sind, sind sie in Kärnten (72,8%), der Steiermark (77,6%) und in Vorarlberg (79,7%) am geringsten. Auch Wien liegt mit 81,4 Prozent noch unter dem Österreich-Durchschnitt von 82,7 Prozent.

Quelle: Große regionale Unterschiede bei Kindergarten-Öffnungszeiten. Wien liegt an der Spitze, Schlusslicht Tirol. Presseinformation der Statistik Austria vom 8.6.2006

Kindergartenstatistik 2005/2006

Bundesland	Anzahl der Kindergärten	Öffnungszeit von mind. 9 Std. in %	Betreute 3- bis 5-jährige Kinder ¹⁾	Betreuungsquote ²⁾ der 3- bis 5-Jährigen in %
Burgenland	186	29,6	6.939	96,4
Kärnten	218	56,4	11.267	72,8
Niederösterreich	1.045	34,3	41.087	88,7
Oberösterreich	702	27,1	35.841	83,2
Salzburg	226	47,3	13.542	82,7
Steiermark	685	k.A. ³⁾	24.960	77,6
Tirol	436	9,9	17.966	83,9
Vorarlberg	229	18,8	9.912	79,7
Wien	755	90,2	38.264	81,4
Österreich	4.482	42,1	199.778	82,7

Q: Kindertagesheimstatistik 2005/06

1) 3- bis 5-jährige (unter 6-jährige) Kinder betreut in Kindergärten, altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergruppen, Tagesheimstätten u.ä. - 2) Anteil der Kinder in Kindertagesheimen im Alter von 3 bis 5 Jahren zum 1.9.2005 an der gleichaltrigen Bevölkerung. - 3) Informationen über Öffnungszeiten der Kindergärten liegen für das Bundesland Steiermark nicht vor.

Quelle: Statistik Austria

Effekte des Kinderbetreuungsgeldes

Im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte führte L&R Sozialforschung eine Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes durch. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage nach den Auswirkungen des Kinderbetreuungsgeldes auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit. Dabei wurde insbesondere auf die Situation der Frauen fokussiert.¹

Mit 1.1.2002 wurde die Karenzurlaubsgeldregelung (KUG) durch das Kinderbetreuungsgeld (KBG) abgelöst. Damit wurde in Österreich eine sozialpolitische Richtungsänderung vorgenommen: vom erwerbszentrierten Modell des Karenzgeldes, welches eine begrenzte Ersatzleistung für entfallenes Erwerbseinkommen bot, hin zu einer Familienleistung, welche die Betreuungsleistungen der Eltern unabhängig vom vorhergehenden Erwerbsstatus honoriert.

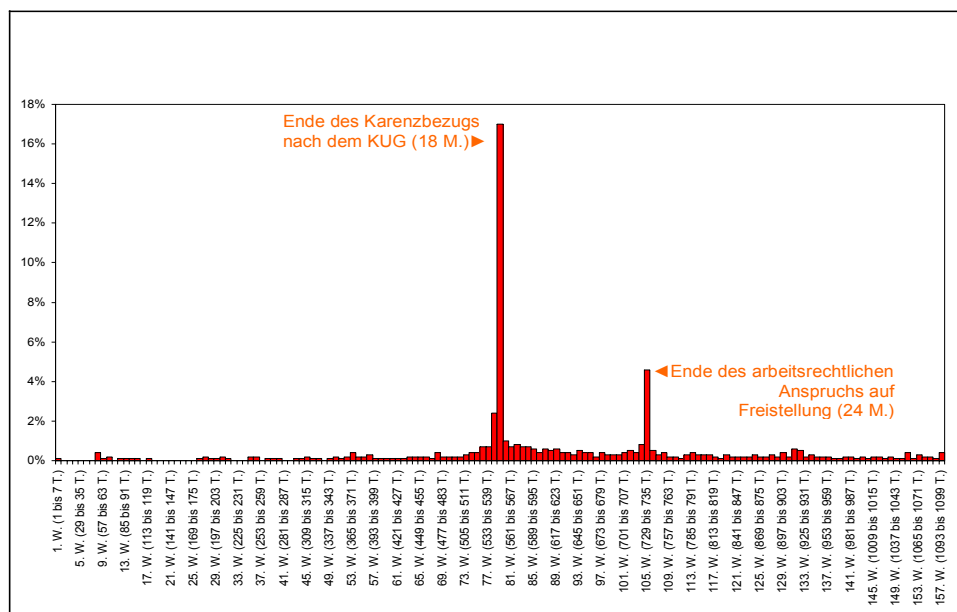
Erwerbslagen vor Leistungsbezug

Analysen der Erwerbslagen für den Zeitraum von sechs Monaten vor der Geburt zeigen zwischen weiblichen KUG-Bezieherinnen und Bezieherinnen nach

der Übergangsregelung (ÜBR)² nur geringe Unterschiede, da bei diesen beiden Gruppen die gleiche Anspruchsberechtigung vorlag. Die Ausweitung des Kreises von Bezieherinnen wird allerdings anhand der Zusammensetzung der KBG-Bezieherinnen ersichtlich. So stieg der Anteil der selbstständig erwerbstätigen Frauen auf mehr als das Fünffache (3,43% vs. 0,65%). Einen nur relativ geringen Zuwachs auf das knapp Zweifache hatten Frauen mit arbeitsmarktfernen Zeiten zu verzeichnen (4,66% vs. 2,68%). Ähnliche Zuwächse hatten geringfügig beschäftigte Männer (2,71% vs. 1,62%). Männer unterschieden sich von Frauen vor allem insofern, als sie mit der KBG-Regelung nun dreifach häufiger aus erwerbsfernen Lagen kommen (6,4% vs. 2,1%).

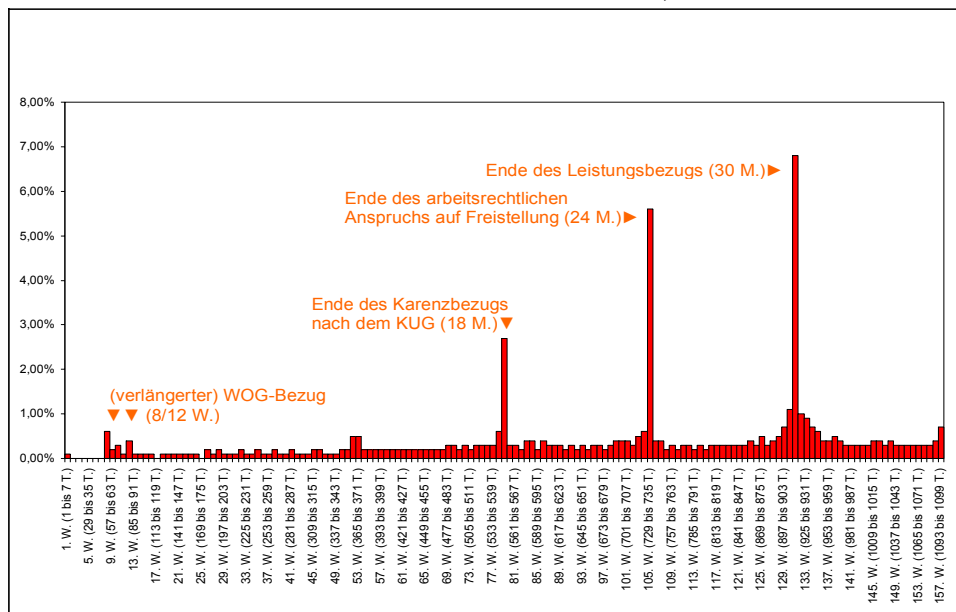
Den Befragungsergebnissen zufolge bestand eine enorme Diskrepanz zwischen dem Wissen um die Länge des Anspruchs von Kinderbetreuungsgeld einerseits und um die arbeitsrechtliche Regelung des Kündigungsschutzes während der Elternkarenz andererseits. So hatten nur wenig mehr als die Hälfte der zuvor unselbstständig Tätigen (54%) davon Kenntnis, dass der Kündigungsschutz während der Elternkarenz 24 Monate beträgt, das Wissen um die verlängerte Bezugsdauer war hingegen sehr präsent. Die AutorInnen gehen insofern davon aus, dass die Informationskampagne der Bundesregierung gerade während der ersten Phase des Kinderbetreuungsgeldes nicht entsprechend gewirkt hat.

Abbildung 1: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KUG-Bezieherinnen



Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

Abbildung 2: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, ÜBR-Bezieherinnen



Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“;2006

Teilung des Bezugs

Die Teilung des Bezugs ist für Frauen noch immer eine seltene Ausnahme, stehen doch 3,5 Prozent männlichen Leistungsempfängern 96,5 Prozent weibliche Leistungsempfängerinnen gegenüber (Stichtag im Juli 2006). Für die befragten Frauen standen als Hauptargument gegen die Teilung des KBG mit dem Partner damit verbundene finanzielle Einbußen im Vordergrund (75%). 40 Prozent der Frauen ohne geteilten Bezug weisen selbst kein Interesse an einer Teilung des Leistungsbezugs auf. 39 Prozent bekundeten, dass der Partner dies nicht möchte und 34 Prozent führten an, dass der/die ArbeitgeberIn des Partners einer Teilung der Karenz nicht zustimme.

Dauer der Karenzleistung

Aufgrund der Verlängerung der Dauer der Anspruchsberechtigung des Kinderbetreuungsgeldes zeigt sich eine deutliche Ausweitung der Leistungsbezugsdauer bei Frauen und bei Männern. Bezogen Frauen im Rahmen der alten Regelung des Karenzurlaubsgeldes (KUG) 548 Tage (Median) Karenzgeld, so verlängerte sich die Dauer auf 913 Tage im Falle der Übergangsregelung bzw. auf 911 Tage (+66%) im Falle der Kinderbetreuungsgeldregelung. Bei Männern belief sich der Medianwert im Falle des KUG auf 263 Tage, im Falle des KBG auf 509 Tage (+93%).

Eng im Zusammenhang mit der Veränderung der Bezugsdauer stehen auch Entwicklungen des Wieder-

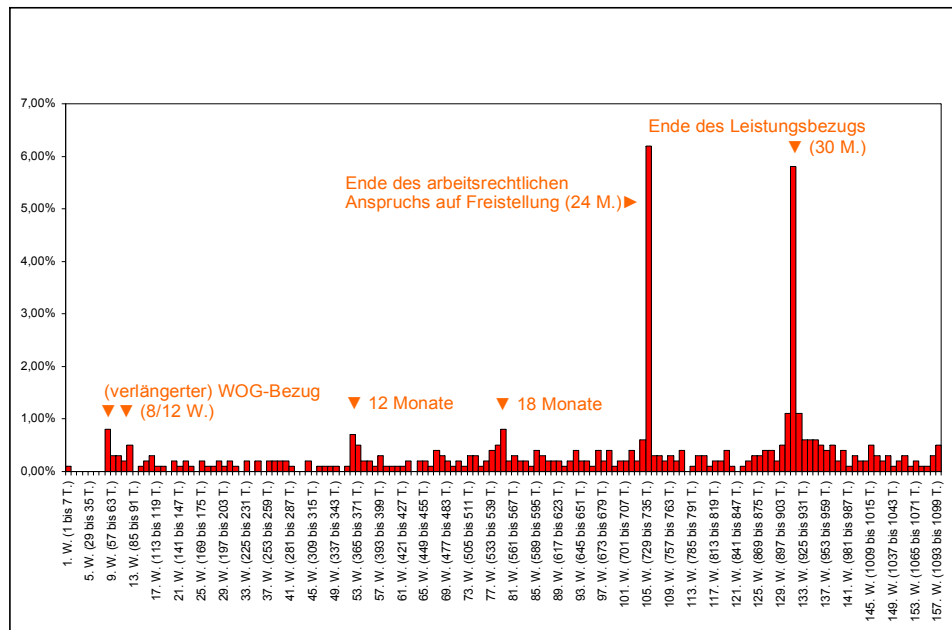
einstiegs in das Beschäftigungssystem. So konzentrieren sich bei KUG-Bezieherinnen (siehe Abbildung 1) die Wiedereinstiegstermine vor allem auf das Ende des Karenzbezugs nach 18 Monaten und in zweiter Linie auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Arbeitsfreistellung von 24 Monaten.

Frauen mit Karenzgeldbezug nach der Übergangsregelung (ÜBR) unterschieden sich bereits deutlich hinsichtlich der Wiedereinstiegsprozesse (siehe Abbildung 2). So fanden sich bei dieser Gruppe zwar noch Eintritte nach Ende des 18. Monats, weitaus mehr Gewicht wurde jedoch auf das Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs nach 24 Monaten bzw. auf den Wiedereinstieg nach Ende der nunmehr verlängerten Karenzbezugsdauer von 30 Monaten gelegt. Bei Frauen, die einen Leistungsbezug nach der KBG-Regelung aufwiesen (siehe Abbildung 3), konzentrierten sich die Einstiegsfristen vor allem auf die beiden letztgenannten Termine.

Wiedereinstiegsprozesse

Eine Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes war es, den Wiedereinstieg der LeistungsbezieherInnen zu unterstützen. Die Datenanalyse zeigt, dass bezüglich des Wiedereinstiegsverhaltens von weiblichen Leistungsbezieherinnen in dauerhafte Standardbeschäftigung (unselbstständige vollversicherte Beschäftigung) zwei gegenläufige Prozesse auszumachen sind. Zum einen hat sich durch die Ausweitung der Zuver-

Abbildung 3: Wiedereinstiegstermine in dauerhafte Standardbeschäftigung im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt, KBG-Bezieherinnen



Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2006

dienstmöglichkeiten der Anteil von Wiedereinsteigerinnen innerhalb des ersten Jahres deutlich erhöht, wenngleich es sich nach wie vor um eine relativ kleine Gruppe handelt. Waren im Zuge der KUG-Regelung fünf Prozent der Frauen innerhalb der ersten zwölf Monate wieder in eine Standardbeschäftigung eingestiegen, so erhöhte sich der Anteil mit der Übergangsregelung auf sieben Prozent und mit der KBG-Regelung auf neun Prozent.

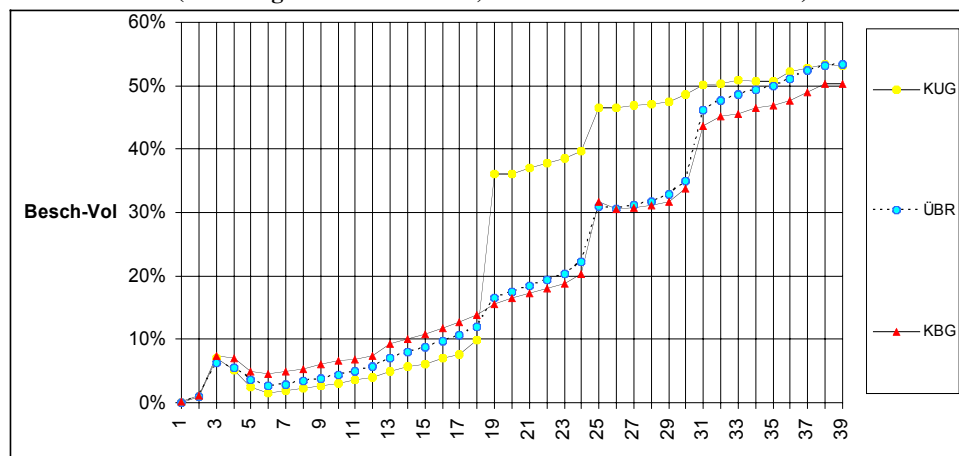
Zum anderen verschob sich das Wiedereinstiegsverhalten ab dem zweiten Jahr deutlich nach hinten. Verzeichneten beim KUG 42 Prozent der Bezieherinnen im Laufe des 2. Bezugsjahres einen Wiedereinstieg, gilt dies bloß für 22 Prozent der LeistungsbezieherInnen der Übergangsregelung und für 19 Prozent der KBG-BezieherInnen. Ab Monat 25 des Leistungsbezugs waren nach der KUG-Regelung 14 Prozent der Frauen wieder eingestiegen, nach der Übergangsregelung 28 Prozent und nach der KBG-Regelung 24 Prozent.

Diese Verzögerung des Wiedereinstiegsverhaltens ab dem zweiten Jahr ist der Grund, dass die Gesamtbilanz der Wiedereinstiegsprozesse im Beobachtungszeitraum von 39 Monaten einen Rückgang erfährt. Bezugsfälle nach der Karenzgeldregelung hatten den Längsschnittdaten zufolge im Zeitraum von 39 Monaten nach der Geburt demnach zu 60,3 Prozent einen dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Bei

Bezugsfällen nach der Übergangsregelung waren es 57 Prozent und bei Bezugsfällen nach der Kindergeldregelung 51,1 Prozent. Ein genauerer Vergleich der Erwerbslagen ist aus Abbildung 4 ersichtlich. Ab dem 19. Monat belegen die Daten eine deutliche Veränderung der Beschäftigungssituation von KUG-Bezieherinnen einerseits und ÜBR- bzw. KBG-Bezieherinnen andererseits. Mit dem Ende der KUG-Leistung (bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil) nach dem 18. Monat zeigt sich bei KUG-Bezieherinnen ein deutlicher Anstieg des Beschäftigungsvolumens um rund 26 Prozentpunkte auf 36 Prozent. Ein zweiter, allerdings wesentlich kleinerer Anstieg um rund sieben Prozentpunkte ist nach Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes bzw. nach dem Ende des verlängerten Karenzgeldbezugs im 25. Monat sichtbar.

Sowohl ÜBR- als auch KBG-Bezieherinnen nutzten demgegenüber in vielen Fällen das Angebot der um ein Jahr ausgeweiteten Karenzleistung. So stieg das Beschäftigungsvolumen der ÜBR- und KBG-Bezieherinnen erst im 25. Monat nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes bzw. im 31. Monat nach Ende des Leistungsbezugs. Danach kommt es wieder zu einer deutlichen Annäherung der Beschäftigungssituation. Gegen Ende des 39-monatigen Beobachtungszeitraums wird von allen drei Gruppen ein Beschäftigungsniveau zwischen 50 und 53 Prozent erreicht.³

Abbildung4: Beschäftigungsvolumen von Standardbeschäftigungsverhältnissen (Wochengeld-Bezieherinnen, Monatsfenster ab der Geburt)



Quelle: L&R Datafile „KBG-HVSV“; 2005

Diese Ergebnisse sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Gesamtverlauf während der hier beobachteten 39 Monate mit Einführung von Übergangs- und Kindergeldregelung eine deutliche Reduktion der Beschäftigungsintensivität einherging, welche – so die Vermutung der AutorInnen – auch längerfristig nicht mehr wettzumachen sein wird.

Immerhin führte die KBG-Regelung dazu, dass im Vergleich zum KUG mehr Männer Kinderbetreuungsgeld beziehen, die während des Bezugs im Arbeitsmarkt verankert sind und auch nach Bezugsende verankert bleiben. Mit der KBG-Regelung ging der Anteil von Männern ohne dauerhafte Beschäftigung während des Leistungsbezuges von 85,4 Prozent (KUG) auf 57,3 Prozent zurück. Zusätzlich verdoppelte sich die Anzahl jener Fälle, die bereits innerhalb der ersten Woche des KBG-Bezugs eine dauerhafte Standardbeschäftigung aufweisen, auf 31 Prozent. 37 Prozent der Männer erzielten während des KBG-Bezugs gleiche oder höhere Einkommen als im Vorbeobachtungszeitraum. Rund 40 Prozent jener, die einen Verdienst aufweisen, kommen zumindest in einzelnen Monaten über die Zuverdienstgrenze. Die AutorInnen werten dies als Hinweis darauf, dass bei Männern das KBG in hohem Ausmaß einen zusätzlichen Geldbezug und weniger einen veränderten Erwerbsstatus bedeutet. Dass Männer mit der Einführung der KBG-Regelung auch leichte Rückgänge des Beschäftigungsvolumens zu verzeichnen hatten, führen sie unter anderem darauf zurück, dass Männer nun im Vergleich zur alten Karenzurlaubsgeldregelung vor dem Leistungsbezug deutlich häufiger erwerbsferne Lagen aufweisen.

Arbeitsplatzwechsel

Die Entkoppelung von arbeitsrechtlichem Karenzanspruch und der verlängerten Karenzbezugsdauer schlägt sich bei Frauen ganz im Gegensatz zu den Männern in verstärkten Arbeitsplatzwechselprozessen nieder. Sowohl weibliche Bezieherinnen der Übergangsregelung als auch Bezieherinnen nach der KBG-Regelung hatten im Halbjahr nach dem Ende des Leistungsbezugs seltener eine Rückkehr zum früheren Arbeitsplatz zu verzeichnen und waren häufiger auf neuen Arbeitsstellen zu finden. Waren nach Ende des Karenzurlaubsgeldes 39 Prozent der Frauen auf früheren Arbeitsplätzen und 18 Prozent auf neuen Arbeitsplätzen beschäftigt, so beliefen sich die Quoten nach der Übergangsregelung auf 32 zu 29 Prozent und nach der KBG-Regelung auf 29 zu 27 Prozent.

Längerfristig ist allerdings wieder eine Annäherung zwischen den drei Gruppen ersichtlich: Im letzten Beobachtungsmonat, dem Monat 39, ist wieder eine ähnlich große Zahl der KUG-, ÜBR- und KBG-Bezieherinnen auf früheren Arbeitsplätzen (25%) wie auf neuen Arbeitsplätzen (27% bis 30%) zu finden.

Bei Männern erhöhte sich mit der KBG-Regelung die Jobstabilität nach Ende des Leistungsbezugs. Waren noch im Zuge der früheren Regelung nur 16,2 Prozent nach Karenzleistungsende an den alten Arbeitsplatz zurückgekehrt und immerhin 62 Prozent in einem neuen Beschäftigungsverhältnis zu finden, sind nun im Folgehalbjahr nach Ende des KBG-Bezuges 44 Prozent am früheren Arbeitsplatz und 30 Prozent bei neuen ArbeitgeberInnen tätig.

Bei rund 18 Prozent der befragten LeistungsbezieherInnen kam es beim Wiedereinstieg zu einem ursprünglich nicht geplanten ArbeitgeberInnenwechsel. Motive hierfür sind bei Frauen am häufigsten der Inhalt der Tätigkeit und das Vorhandensein einer Teilzeitmöglichkeit (jeweils 73%), gefolgt vom Arbeitsklima mit 62 Prozent. Auch die Höhe des Gehalts spielte eine Rolle (39%). Auch bei den Männern waren der Inhalt der Tätigkeit (in rund drei von vier Fällen) und das Arbeitsklima die am öftesten genannten Motive für einen Wechsel. Die Höhe des Gehalts rangierte hier mit rund 50 Prozent deutlich vor dem Angebot einer Teilzeitmöglichkeit (rund 25%).

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede finden sich auch in Bezug auf Vereinbarungen und Gespräche mit dem/der bisherigen ArbeitgeberIn vor Karenzantritt. So führten Frauen nicht nur deutlich seltener ein Gespräch zum weiteren Erwerbsverlauf als Männer (55% vs. 64%), sondern stellten auch deutlich häufiger als Männer das Thema Arbeitszeit in den Mittelpunkt der Gespräche. Männer wiederum konzentrierten sich häufiger als Frauen auf die Erzielung konkreter Wiedereinstiegsvereinbarungen. Die Gründe der befragten Frauen für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes sind aus Abbildung 5 ersichtlich.

Einkommenssituation

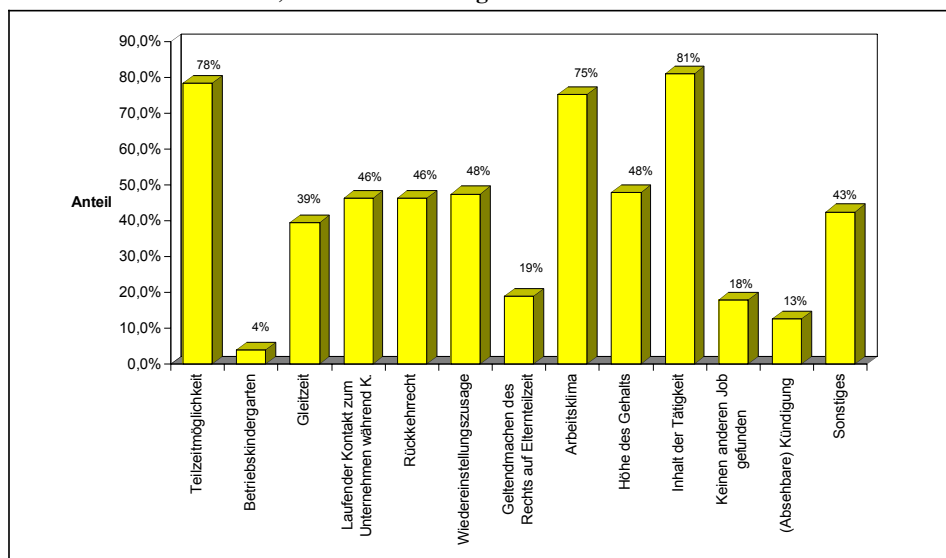
Bei weiblichen Bezieherinnen wurde das Lohnniveau, das während der sechs Monate vor Bezugsbeginn bestand, nach dem Bezugsende stark reduziert. Da zum Auswertungszeitpunkt noch keine repräsentativen

Einkommensdaten für die Nachkarriere von KBG-Bezieherinnen vorlagen, konnte die KBG-Regelung noch nicht in die Auswertungen einbezogen werden, ein Vergleich von KUG und Übergangsregelung war aber möglich. KUG-Bezieherinnen hatten vor Bezugsbeginn ein durchschnittliches Arbeitseinkommen von 1.167 Euro zu verzeichnen, nach Bezugsende sank der Medianwert auf 892 Euro. Im Falle der Übergangsregelung wurden vor Bezugsbeginn durchschnittlich 1.207 Euro an monatlichem Arbeitseinkommen erzielt, im Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs belief sich der Medianwert demgegenüber auf 879 Euro, der durchschnittliche Einkommensrückgang beträgt somit 27,2 Prozent.

Im Halbjahr nach Ende des Leistungsbezugs erreichten die Männer unter Einrechnung von Indexanpassungen ähnliche Arbeitseinkommen wie im Zeitraum vor Bezugsbeginn. So belief sich der entsprechende Wert für KUG-Bezieher auf 1.542 Euro (+2,7%), für KBG-Bezieher auf 1.538 Euro (ebenfalls +2,7%). Es kam somit – im Durchschnitt – zu keinen Einkommenseinbußen.

Den Befragungsergebnissen zufolge entsprach die Gehaltsentwicklung im Zuge des Wiedereinstiegs nur bei einem Teil der Frauen den ursprünglichen Erwartungen. So gingen zu Beginn des KBG-Bezugs lediglich 19 Prozent von ihnen von einer niedrigeren Gehaltseinstufung aus, tatsächlich war aber rund jede dritte Frau (32%) hiervon betroffen. Als Ursachen sind vor allem ein niedrigeres Arbeitsausmaß, selte-

Abbildung 5: Gründe für die Wahl des aktuellen Arbeitsplatzes; Frauen, Mehrfachnennungen



Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = 0)

ner veränderte Aufgabengebiete und letztlich auch Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zu nennen. Männer unterschieden sich deutlich von den Frauen, da sie zum einen seltener eine niedrigere Gehaltseinstufung erwarteten (11%), andererseits auch seltener ein niedrigeres Gehalt vorfanden (15%).

Zuverdienstgrenze und Kündigungsschutz

Probleme mit der Zuverdienstgrenze wurden häufiger von Männern als von Frauen berichtet. So hatten den Interviews zufolge rund zehn Prozent der Männer und rund sechs Prozent der Frauen während des KBG-Bezugs Probleme dieser Art. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den Längsschnittdaten wider: Rund 25 Prozent der Frauen und rund 40 Prozent der Männer, welche dazuverdienten, erreichten zumindest in einzelnen Monaten die Zuverdienstgrenze.

Probleme mit dem Kündigungsschutz nannten in den Interviews rund sechs Prozent der Frauen und rund neun Prozent der Männer. Bei Frauen hatte dies in vier von zehn Fällen tatsächlich die Konsequenz einer Kündigung durch den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin. Weiters gaben die befragten Frauen an, Angst vor einem Arbeitsplatzverlust gehabt zu haben oder einem Druck seitens des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ausgesetzt gewesen zu sein.

In jenen Fällen, in denen nach Angabe der Befragten keine Probleme mit dem Kündigungsschutz vorlagen, existierten unterschiedliche Ansätze zur Vermeidung des Problems, welche auch eine geschlechtsspezifische

Ausdifferenzierung aufwiesen (siehe Abbildung 6). So war bei fast einem Drittel der Frauen (32%) aus dieser Gruppe die Auflösung des Dienstverhältnisses als Vermeidungsstrategie dokumentiert, ein Ergebnis, das die AutorInnen als problematisch bewerten.

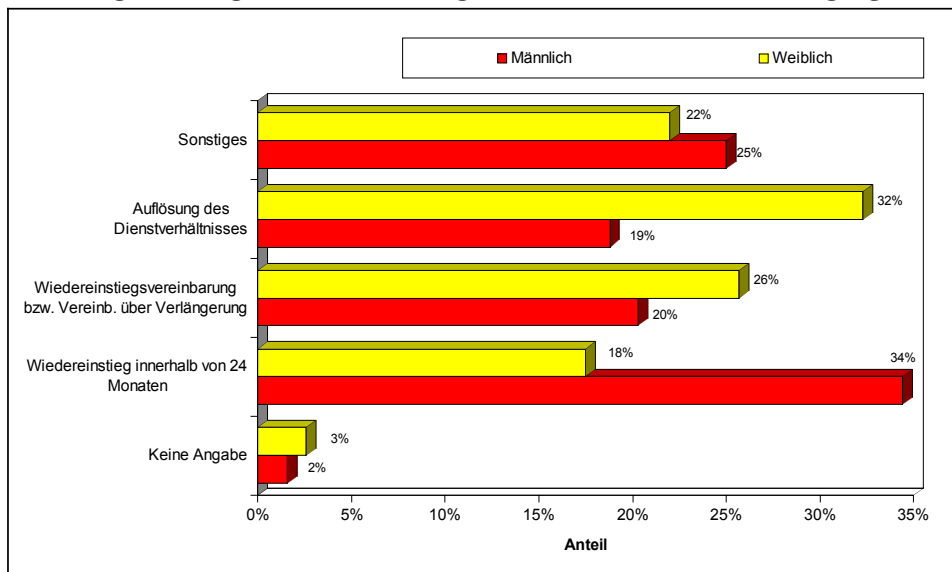
Arbeitszeit und Beschäftigungsform

Als ebenso problematisch erachteten sie, dass während des Bezugs 43 Prozent der Frauen und der Männer das geplante wöchentliche Arbeitsausmaß nicht realisieren konnten, wobei der geplante Umfang meist unterschritten wurde. Nach Bezugsende konnten die Ziele zu einem höheren Grad erreicht werden, wobei dies aber immerhin auch für 28 Prozent der Frauen und 34 Prozent der Männer nicht zutraf.

Auch die Verteilung der Arbeitszeit konnte nicht immer wie gewünscht umgesetzt werden. So fanden sich 28 Prozent der Frauen und 34 Prozent der Männer diesbezüglich in einer wenig zufriedenstellenden Situation. Deutlich geringere Chancen einer Realisierung hatten jene Personen zu verzeichnen, die als Wunsch vormittägliche Arbeitszeiten angaben. Als Ursache für die nicht erfolgreiche Umsetzung nannten Frauen häufig das betriebliche Arbeitszeitmodell, weiters die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und das Fehlen privater Betreuungspersonen.

Ein Vergleich der Beschäftigungsformen vor und nach dem Bezug belegt wiederum nur für Frauen deutliche Tendenzen zur Reduktion von Standardbeschäftigung. Waren die befragten Frauen vor der Karenz noch zu

Abbildung 6: Strategien der Vermeidung von Problemen mit dem Kündigungsschutz



Quelle: L&R Datafile 'Interviews KBG', 2006 (k.A. = ausgewiesen)

81 Prozent in dieser Erwerbsform tätig, so reduzierte sich der entsprechende Anteil mit dem Wiedereinstieg auf 68 Prozent. Eine Ausweitung erfuhren vor allem befristete Arbeitsverhältnisse, selbstständige Tätigkeit und geringfügige Beschäftigung.

Mit dem Wiedereinstieg hatten Frauen im Gegensatz zu Männern in einigen Fällen einen positionsmäßigen Abstieg zu verzeichnen. Waren rund 26 Prozent der Frauen vor dem KBG-Bezug in hochqualifizierter Position tätig, so reduzierte sich der Anteil dieser Gruppe mit dem Wiedereinstieg auf 21 Prozent, währenddessen der Anteil von Personen mit angelernter oder Hilfstätigkeit von 19 Prozent auf 29 Prozent anstieg.

Kinderbetreuung

Immerhin 14 Prozent der befragten Frauen und sechs Prozent der befragten Männer können nicht mit einer zusätzlichen Kinderbetreuung durch den/die PartnerIn bzw. andere Privatpersonen rechnen. Dies betrifft nicht nur AlleinerzieherInnen, auch zehn Prozent der Frauen in einer Lebensgemeinschaft und 14 Prozent der Frauen in einer Ehegemeinschaft können nicht auf diese Angebote zurückgreifen.

Der wichtigste Part der Kinderbetreuung kommt neben dem/der KUG/KBG-BezieherIn dem/der PartnerIn und den Großeltern des Kindes zu. Frauen können im Vergleich zu Männern allerdings nicht nur seltener auf ihren Partner zurückgreifen, sondern haben auch vom Zeitumfang her deutlich geringere Angebote zu verzeichnen. Über 30 Wochenstunden an Unterstützung stehen lediglich fünf Prozent der Frauen, hingegen 50 Prozent der Männer zur Verfügung.

Bezahlte bzw. außerhäusliche Kinderbetreuung wird von Männern deutlich häufiger als von Frauen

genützt. So greifen 66 Prozent der Männer, hingegen nur 43 Prozent der Frauen auf dieses Angebot zurück. Dies ist nur zum Teil auf die häufigere Erwerbstätigkeit bei Männern zurückzuführen. In jenen Fällen, in denen keine bezahlte bzw. außerhäusliche Betreuung in Anspruch genommen wurde, gab immerhin rund jede vierte Frau als Ursache an, dass kein entsprechendes Angebot gefunden werden konnte.

Quelle: Andreas Riesenfelder, Claudia Sorger, Petra Wetzel, Barbara Willsberger: Kurzfassung zum Forschungsbericht „Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, L&R Sozialforschung, Wien, Oktober 2006

Anmerkungen

- 1 Die Ergebnisse der Untersuchung basieren auf einem Multimethodenansatz. Dieser umfasste neben Literaturanalysen, sekundärstatistischen Auswertungen und ExpertInneninterviews insbesondere fernmündliche Interviews mit LeistungsbezieherInnen in Form einer Panelbefragung (2004 und 2006) und eine Längsschnittanalyse von Tageskalenderdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.
- 2 Vom 1.7. bis zum 31.12.2001 galt die Übergangsregelung. Sie wies zwar die gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie das KUG auf, sah allerdings bereits einen verlängerten Leistungsbezug und dieselben Leistungsätze und Zuverdienstregelungen wie die mit 1.1.2002 folgende Kinderbetreuungsgeldregelung vor.
- 3 Die beschriebenen Effekte sind nicht auf unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen zurückzuführen, da bei KUG-BezieherInnen und ÜBR-BezieherInnen dieselben Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und zudem zum Vergleich aller drei Regelungen nur Frauen mit Wochengeld-Bezug vor dem Leistungsbezug herangezogen wurden.

Psychosoziale Prozessbegleitung im Jahr 2006

Seit dem Jahr 2002 führt das Kinderschutzzentrum Linz im Auftrag des Ministeriums für Justiz (BM.J.) für den Landesgerichtssprengel Linz psychosoziale Prozessbegleitung durch. Zielgruppe des Angebotes sind Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen, wenn diese Opfer sexueller Gewalt, körperlicher Gewalt oder von Vernachlässigung geworden sind. Das Angebot ist für die KlientInnen kostenlos und wird vom Justizministerium finanziert.

Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gericht benötigen in diesen Fällen die Aussage der Kinder, nachdem diese Delikte angezeigt wurden. Da solche Aussagen mit einer besonderen persönlichen Leidenserfahrung verbunden sind, die Opfer sehr jung und die Täter häufig wichtige Bezugspersonen sind, sind die Ängste vor solchen Aussagesituationen sehr groß.

Um die Gefahren einer „sekundären Traumatisierung“ zu verringern, den KlientInnen Orientierung zu geben und sie zu begleiten, wurde das Instrumentarium „psychosoziale und juristische Prozessbegleitung“ seit dem 1. Januar 2006 in die Österreichische Strafprozessordnung (StPO) aufgenommen.

Es besteht somit seit einem Jahr ein Rechtsanspruch auf diese besondere Form der Begleitung. Bereits in der StPO 1975 waren opferschonende Maßnahmen verankert, aber nicht wie in dieser neuen Form. Es ist geplant, diese Opferrechte mit dem Strafprozessreformgesetz 2008 weiter zu verbessern.

Aufgaben des Kinderschutzzentrums

Das Kinderschutzzentrum Linz (KiSZ) ist eine Einrichtung der freien Jugendwohlfahrt und kümmert sich seit seiner Gründung vor 26 Jahren um die Belange von gewaltbetroffenen Familien.

Mit dem Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung ist es nunmehr möglich, eine ganz besondere Form des Opferschutzes mitzugestalten. Das KiSZ-Linz kann auf professionelle Art und Weise Kinder und Jugendliche auf die Befragungssituation vorbereiten und begleiten. In der StPO ist zum Schutz der Opfer vorgesehen, dass „Kontradiktorische Vernehmungen“¹ (KDE bzw. KDV) durchzuführen sind, „wenn Zeuginnen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bzw. durch Antrag bei über 14-Jährigen) und durch die vom Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten“².

Die Einvernahmen finden unter besonderen Rahmenbedingungen, in Begleitung einer Vertrauensperson, ohne die direkte Anwesenheit des Beschuldigten oder sonstiger Personen statt, der Einvernahmeraum ist kindgerecht gestaltet. Diese schonende „kleine Gerichtsverhandlung“³ findet in der Untersuchungsphase eines Strafprozesses statt und ist auf maximal drei anwesende Personen beschränkt. Diese sind entweder ein/e Untersuchungsrichter/in oder ein/e von dieser beauftragte/r Sachverständige/r, der Zeuge und eine Vertrauensperson. Aufgrund der gerichtlichen Besonderheit führt diese Vertrauensbegleitung das KiSZ-Linz durch.

Die übrigen am Untersuchungsverfahren Beteiligten, wie der Beschuldigte, der Verteidiger, die juristische Prozessbegleitung des Kindes und die Staatsanwaltschaft, können dieses Befragungsgespräch mithilfe elektronischer Übertragung in Bild und Ton in einem anderen Raum mitverfolgen. Von dort aus können sie, ohne direkten Kontakt zum Zeugen zu haben, ihre „Fragerechte“ ausüben. Nach dieser Vernehmung dürfen sich die so Befragten für weitere Verhandlungsschritte (z.B. Hauptverhandlungen) entschlagen, d.h. sie müssen im Strafverfahren nur einmal aussagen.

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu diesen Kontradiktorischen Vernehmungen setzt eine ge-

wisse Zeit der Vorbereitung und des gegenseitigen Kennenlernens voraus. Auch kann die Begleitung idealerweise schon bereits vor der Anzeige bei den Sicherheitsbehörden beginnen. Wir begleiten somit bereits vor dem Zeitpunkt der Anzeige.

Ebenso wichtig ist die Beziehung eines Privatbeteiligtenvertreters für das Kind bzw. den Jugendlichen. Diese Person ist eine Anwältin, die vom KiSZ eingeschaltet wird und über die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Fragen Bescheid weiß.

Auch sie begleitet das Kind und die Bezugspersonen während der Zeit des Strafverfahrens. Das gesamte Angebot Prozessbegleitung endet dort, wo das Gericht rechtskräftige Entscheidungen fällt (Schuldpruch oder Einstellung des Verfahrens).

Nach diesem Abschluss werden die Begleitungen in andere Formen der Betreuung, wenn notwendig, übergeleitet, hier kann dann die psychische Aufarbeitung der Erfahrungen beginnen.

Keine Qualität ohne Standards

Um dem persönlichen Rechtsanspruch der Opfer ein österreichweit gültiges, einheitliches professionelles Kompetenzprofil zu geben, wurden vom Interministeriellen Arbeitskreis für Prozessbegleitung (IMAG – eine Kooperation zwischen BMSG, BMGF, BMJ, BMI und verschiedenen anerkannten Opferschutzeinrichtungen) verbindliche Standards für die Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer sexueller und physischer Gewalt ausgearbeitet. Ebenso wurden in dieser kooperativen Zusammenarbeit verbindliche Qualifikations- und Anforderungsprofile für psychosoziale ProzessbegleiterInnen definiert.

Auszüge aus den Standards lauten:

- Prozessbegleitung ist keine Gerichtsbegleitung, sondern umfasst idealerweise die Begleitung zu den Sicherheitsbehörden bis hin zur Rechtskräftigkeit der gerichtlichen Entscheidung.
- Sie beinhaltet eine Stärkung des Bezugssystems, z.B. auch der nicht betroffenen Kinder aus dem familiären Umfeld.
- Eine juristische Prozessbegleitung ist einzuschalten, um die prozessualen Rechte der Kinder sicherzustellen und einen weiteren Schonungsraum herzustellen.
- Psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Psychotherapie. Psychotherapie beginnt erst nach der kontradiktorischen Einvernahme durch andere Fachkräfte.

- Prozessbegleitung muss in einem öffentlichen Beratungsraum stattfinden, d.h. sie darf nicht in eine private Umgebung, wo vielleicht auch die Gewalt erlebt wurde, verlegt werden.⁴

Wozu braucht es eine Kooperation in der Prozessbegleitung?

Eine wesentliche Prämisse in den Standards lautet: „Keine Person und keine Institution kann sexuellen Missbrauch und Misshandlungen alleine abklären, beenden und die Folgen tragen. Kooperation zwischen den involvierten Berufsgruppen ist unbedingt notwendig.“⁵

Daraus ergibt sich ein weites Handlungsfeld in dem die MitarbeiterInnen des Kinderschutzzentrums in der Kooperation mit den beteiligten Berufsfeldern tätig sind. Statistisch gesehen sind bis zu 14 verschiedene Berufsgruppen an „einem Fall“ beteiligt. Dazu gehören u.a. die Jugendwohlfahrt, pädagogische und medizinische Einrichtungen sowie natürlich auch die Polizei und die Gerichte. Kooperation gibt es aber auch in der regionalen und nationalen Vernetzung der Opferschutzeinrichtungen.

Ein Ausblick bzw. Rückblick

Aus der Sicht des KISZ-Linz und insbesondere aus den Rückmeldungen der Betroffenen zeigt diese Opfer-schonung große Wirkung.

Zu Beginn (1998) stand ein Modellversuch in Wien mit dem Ziel der Erprobung von Prozessbegleitung. Es hatte sich gezeigt, „dass nicht nur die Kinder nach Anzeigen hilflos sind, sondern auch das professionelle System“.⁶ Wir können bestätigen, dass in den meisten Fällen eine große Beruhigung in dieser sehr „aufregenden Zeit“ für die Familien möglich ist. Alleine die Tatsache, nicht unbegleitet und unvorbereitet zu einem Gericht gehen zu müssen, gibt sehr viel Zuversicht.

Auch aus den Rückmeldungen der Gerichte wissen wir, dass Kinder und Jugendliche deutlich gelassener in die Befragungssituation gehen können, wenn sie begleitet und vorbereitet sind. Die Aussagequalität nimmt dadurch zu. Hierzu ist, da dies immer wieder zu einem Kritikpunkt der Prozessbeileitung gemacht wird, wichtig festzuhalten: Prozessbegleitung ist keine inhaltliche Aussagenvorbereitung, sondern eine Vorbereitung im Sinne der Fragen: Was wird dort in welcher Art und Weise auf mich als Zeuge zukommen? Wie sieht es dort aus? Wer wird mich befragen? Wie lange dauert das? Wie geht es weiter? Glauben die mir dort? usw.

„Milli muss zum Gericht“

Ein wesentliches Medium zur Vorbereitung von Kindern auf die Prozesssituation stellt das Bilderbuch „Milli ist beim Gericht“ dar.⁷ Dieses Bilderbuch wurde für jedes Landesgericht mit speziellen Fotografien des Gebäudes und von Personen versehen. Es gibt aber auch einen allgemeinen Teil, in dem die Abläufe und Themen bei Gericht erklärt und beleuchtet werden. Da es sehr wichtige Regeln in einem Strafverfahren zu beachten gibt, braucht es zu den vielen Begriffen gute Erklärungen. Diese sind in der „Milli“ kindgerecht gestaltet und lassen sich bei Bedarf durch den Erfahrungsschatz der ProzessbegleiterInnen ergänzen.

Wesentlich ist natürlich die gemeinsame Zeit beim Betrachten und Lesen des Buches. So kann auf Fragen und Gefühle gut eingegangen werden. Beide, Kind und ProzessbegleiterIn, können diese Zeit nützen, um sich kennen zu lernen und Vertrauen zueinander aufzubauen. Die ProzessbegleiterIn als Vertrauensperson und ihre Rolle sowie die Rolle des Kindes als Zeuge sind ebenfalls Thema im Buch. Die „Milli“ ist somit ein Medium des Kennenlernens und des gemeinsamen Vorbereitens. Abschließend sei noch erwähnt, dass das KISZ-Linz nunmehr bereits über 120 Kinder und Jugendliche zum Strafgericht begleitet hat.

Guido Bonifer

Beitrag für den Jahresbericht der Sozialpädagogischen Familienhilfe 2006 (im Erscheinen).

Anmerkungen

- 1 Neue Formulierung nach dem StPO Reformgesetz 2008, die hier bereits verwendet wird.
- 2 Vgl. § 162a StPO
- 3 Kindgerechte Ausdrucksweise zur Erklärung, was eine KDE ist, aus dem Bildertextbuch „Milli muss zum Gericht“
- 4 Aus den Standards für Prozessbegleitung, IMAG, Stand 2005, Wien
- 5 IMAG Prozessbegleitung, Stand 2005, Wien
- 6 Brodil/Reiter & Rupp/Wohlatz/Löw, S. 3, 2002, Wien
- 7 Wohlatz, Rupp, Conradi, 2. Aufl., 2003 Wien

Literatur

Lercher, Kavemann, Wohlatz, Rupp, Plaz: Psychologische und juristische Prozessbegleitung – bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen – Modellprojekt Abschlussbericht Wien 1998 – 2000, BMSG, Wien 2000
IMAG Prozessbegleitung (Hg.): Standards für Prozessbe-

gleitung von Mädchen, Buben und Jugendlichen als Opfer sexueller und physischer Gewalt, unveröffentlichter Zwischenbericht, Wien, April 2005
 Pilnacek, Pleischl: Das neue Vorverfahren – Leitfaden zum Strafprozessreformgesetz, Manz Verlag, Wien 2005
 Rupp, Wohlatz, Löw, Brodil, Reiter: Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen – als Opfer von sexueller / körperlicher Gewalt – Kooperation als Herausforderung, BM.I. Wien 2002

Scherl: Prozessbegleitung in Österreich – Strukturanalysen und Managementstrategien für die Etablierung der Betreuung von Kindern als Zeugen bei Gericht, Facharbeit Master, Wien, Januar 2001
 Schmitt, Fröhlich, Strolz, Wanke: Psychosoziale Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen, BMSG, Wien 2005
 Wohlatz, Rupp, Conradi: Milli ist beim Gericht, 2. Auflage, Eigenverlag 2003

Vereinbarkeit von Familie und Beruf untersucht

Wie lässt sich im Salzkammergut Berufstätigkeit mit der Betreuung der Kinder vereinbaren? Das war Thema einer Umfrage, die das Projekt „alisa – arbeit & leben im salzkammergut“ gemeinsam mit den SozialpartnerInnen (WK, AK, ÖGB), den Regionalmanagements aus den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck und dem Sozialhilfverband Gmunden durchführte.

Im Zeitraum von Jänner bis März 2006 wurden Personen mit Kinderbetreuungspflichten in beiden Bezirken mittels eines Fragebogens dazu befragt, wie diese Vereinbarkeit tatsächlich zu bewerkstelligen ist und welche Verbesserungen notwendig und gewünscht sind.

Aktuelle Probleme

Die größten Probleme entstehen für Eltern an kindergarten- und schulfreien Tagen. Bedenkt man, dass allein Schulkinder bis zu 15 Wochen schulfreie Zeit haben, in denen aber die Eltern arbeiten müssen, sieht man, dass alle Urlaubstage beider Elternteile nicht ausreichen, um diese schulfreie Zeit abzudecken.

42 Prozent der Befragten sind nicht berufstätig, davon die meisten aus dem einfachen Grund, dass kein passender Job zur Verfügung steht, der sich mit der Kinderbetreuung gut vereinbaren ließe. Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Jobsharing oder Arbeitszeitblöcke wären dabei bereits eine große Erleichterung für die Betroffenen.

Für immerhin 69 Prozent der Befragten ist das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ihren Heimatgemeinden ausreichend. Aber es bleiben 31 Prozent übrig, in erster Linie Frauen, die mit dem Ange-

bot eine bestmögliche Vereinbarkeit nicht bewerkstelligen können und die sich dringend eine Verbesserung wünschen. Wer berufstätig ist und Familie hat, weiß, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn die Öffnungszeiten nicht ausreichen, wenn es gilt, die Ferienzeiten abzudecken, wenn eines der Kinder plötzlich krank wird oder Überstunden zu machen sind.

Laufende Projekte

In der laufenden Projektarbeit von „alisa – arbeit & leben im salzkammergut“ wurden bereits Kooperationen mit Betrieben und Gemeinden initiiert, die der konkreten Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Region dienen. So entschloss sich beispielsweise die Gemeinde Ohlsdorf zur Teilnahme am „Audit – familienfreundliche Gemeinde“. Im Rahmen von „alisa“ wurde eine Unterstützung im Rahmen der Projektgruppe „Kinder und Jugendliche“ vereinbart. Nachdem erhoben wurde, welche familienfreundlichen Angebote in der Gemeinde bereits vorhanden sind, werden konkrete Projekte erarbeitet, die den Familien in Ohlsdorf zugute kommen sollen.

Der Sozialhilfverband Gmunden entschloss sich im Bezirksseniorenheim Scharnstein zur Einführung weiterer familienfreundlicher Maßnahmen. Eine Analyse



Vor allem an kindergarten- und schulfreien Tagen ist es für viele schwierig, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Bild: equal-reframe.at

ist bereits im Rahmen einer ausführlichen Bedarfserhebung erfolgt. Konkret ist an eine Erweiterung der flexiblen Arbeitszeitmodelle bzw. der familienfreundlichen Maßnahmen gedacht.

Noch in der Planungsphase befindet sich das Modell einer betrieblichen Kinderbetreuung für die Kinder der MitarbeiterInnen im SEP-Einkaufspark Gmunden, der zurzeit erweitert und ausgebaut wird. Angedacht ist auch die Möglichkeit, Betriebe in der Umgebung in das Projekt einzubinden. Zunächst aber muss geklärt werden, ob Bedarf an einer solchen Betreuungsmöglichkeit gegeben ist.

Vernetzung regionaler AkteurInnen

Weil dies allerdings nur in Zusammenarbeit aller geschehen kann, sind die SozialpartnerInnen als auch die Regionalmanagements beider Bezirke aktiv in den Prozess eingebunden. Martin Kamrat von der Arbeiterkammer Gmunden meint dazu: „Die AK Gmunden ist gemeinsam mit anderen SozialpartnerInnen als Fachbeirat im Projekt *alisa – arbeit & leben im salzkammergut*“ vertreten, um bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen entsprechende Hilfestellungen anzubieten. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Ge-

setzeslage, dem Recht auf Teilzeitbeschäftigung für Mütter und Väter, gewinnt dieses Projekt für unseren Bezirk besonderes Gewicht. Dienstgeber sind aufgrund der neuen Gesetzeslage jetzt gut beraten, rechtzeitig Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Und genau hier setzt dieses Projekt an und zeigt wertvolle Lösungsvorschläge auf.“

Tatsächlich muss noch viel passieren, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle möglich wird und nicht zur Entweder/Oder-Entscheidung werden muss. Davon ist auch der Vöcklabrucker ÖGB-Bezirkssekretär Frederik Schmidberger überzeugt: „Es sollte gelingen, Familie und Karriere unter einen Hut zu bringen. Eine solche stressfreie Verbindung von Familie und Beruf würde sich auch positiv auf die Betriebe auswirken. MitarbeiterInnen in Betrieben können sich besser auf die Arbeit konzentrieren, wenn sie ihre Familie in der Zwischenzeit gut versorgt wissen.“

Quelle: alisa – arbeit & leben im salzkammergut, Bildungszentrum Salzkammergut, Webereistraße 300, 4802 Ebensee; Presseaussendung 3, Mai 2006

Haushalte in der sozioökonomischen Berichterstattung

In Deutschland sind Kinderbetreuung, Altenpflege und Hausarbeit weitgehend Privatsache – anders als in vielen anderen Ländern, die stärker auf einen Mix aus privaten und öffentlichen Leistungen bauen. Dieser „deutsche Sonderweg“ beeinträchtigt die Erwerbschancen von Frauen und erhöht das Armutsrisiko von Familien.

Es liegt nahe, solche „haushaltsbezogenen Dienstleistungen“ auszulagern – entweder durch verstärkte öffentliche Angebote oder indem man auf den Markt setzt. Die zweite Lösung aber bedeutet mehr soziale Spaltung – denn woher sollten „Dienstmädchen“ dann ihrerseits das Geld für Kinderbetreuung nehmen? Fragen dieser Art wurden bei einem Werkstattgespräch über „Arbeit und Lebensweise im Spiegel der Haushaltsökonomie“ diskutiert.

Das fünfte Werkstattgespräch des Forschungsverbundes Sozioökonomische Berichterstattung (soeb.de), das am 16. und 17. Mai 2006 in Göttingen

stattfand, konzentrierte sich auf Daten und Befunde zu Haushalten und Familien. Denn dort werden unterschiedliche Lebenslagen bewältigt, dort zeigt sich soziale Ungleichheit, etwa an Einkommen, Konsumchancen, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – und vor allem dort kann man die Auswirkungen von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Menschen beobachten.

Aber Haushalte gestalten Gesellschaft auch: Hier werden zentrale gesellschaftliche Leistungen erbracht, von der Kinderbetreuung bis zur Altenpflege, hier müssen die Menschen täglich Erwerbsarbeit und „Leben“ ausbalancieren, hier wird zudem auch Beschäftigung generiert (Putzfrauen, Babysitting usw.), oft in einem statistisch schwer einsehbaren „Graubereich“.

Kinderbetreuung erfolgt oft durch die Großeltern

Um Haushalte als sozioökonomische Akteure besser beobachten zu können, sind qualitative und fallbezogene Untersuchungen unerlässlich – so ein Ergebnis des Werkstattgesprächs. Dafür spricht schon die zunehmende Differenzierung von Haushalten im gesellschaftlichen Umbruch. Aussagen über das „Durch-

Was ist soeb.de?

Die deutsche Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Sozioökonomische Berichterstattung zielt darauf ab, diesen Umbruch besser zu verstehen. Ihr Ausgangspunkt: Wirtschaftsweise und Lebensweise verändern sich gleichzeitig und jeweils eigensinnig und beeinflussen sich gegenseitig. Das Zusammenspiel von Ökonomie, Politik, Institutionen und Individuen funktioniert nicht mehr so wie in der "alten" Bundesrepublik.

Die sozioökonomische Berichterstattung nimmt die einzelnen Veränderungen ebenso unter die Lupe wie den Wandel des Zusammenspiels. Besonders interessiert sie sich für folgende Fragen:

Inwiefern bietet die größer gewordene Vielfalt an Arbeits- und Lebensweisen neue Teilhabechancen für die Einzelnen – und inwiefern befördert sie andererseits Ungleichheit und Ausgrenzung? Kann unsere "Gesellschaft im Umbruch" die Menschen "mitnehmen" oder bleiben viele von ihnen auf der Strecke?

Um diese Fragen beantworten zu können, führt die sozioökonomische Berichterstattung quantitative und qualitative Daten aus verschiedenen Quellen zusammen und deutet sie im Rahmen eines deutschen Produktions- und Sozialmodells.

Nähere Informationen: www.soeb.de

schnittseinkommen" oder den "durchschnittlichen Konsum" sagen immer weniger über die Wirklichkeit aus. So sind zum Beispiel regionale Vergleiche, insbesondere Vergleiche von Stadt und Land (etwa was Kinderbetreuung angeht), dringend erforderlich.

Die Beiträge des Deutschen Jugendinstituts und des Deutschen Zentrums für Altersfragen zeigten soziale Spaltungstendenzen sowohl bei den Lebenschancen der Kinder als auch bei der Betreuung von alten Menschen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Ältere auch erhebliche Leistungen erbringen. Besonders bei der Kinderbetreuung sind Familien in Deutschland oft auf die Unterstützung der Großeltern angewiesen. Internationale Vergleiche zeigen, dass diese Aufgaben in Deutschland in ungewöhnlich hohem Maß privat organisiert werden müssen.

Auslagerung haushaltsbezogener Dienstleistungen

Lebhaft diskutiert wurde über die Möglichkeiten, die durch Auslagerung von "haushaltsbezogenen Dienstleistungen" entstehen. An die "Außenvergabe" von Haus-, Pflege- und Sorgearbeit wird in der öffentlichen Diskussion zum Teil die Hoffnung geknüpft, gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und zugleich neue Jobs zu schaffen.

Die Diskussion mit Expert/inn/en zeigte freilich, dass die Ergebnisse stark davon abhängen, in welcher Form dies geschieht: Müssen die Familien solche Dienstleistungen auf dem Markt "einkaufen", so ist die Folge eine starke Polarisierung. Nur gut verdienende Haushalte können sich so etwas leisten und die

entstehenden Arbeitsverhältnisse sind relativ schlecht bezahlt. Die Alternative wären öffentlich finanzierte Dienstleistungen, die solche Spaltungen vermeiden.

Alleinverdienende sind stärker armutsgefährdet

Ein bemerkenswertes Ergebnis aus der bisherigen sozioökonomischen Berichterstattung: Das größte Armutsrisiko haben Familien, in denen wenigstens ein Partner nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ist. Dazu gehören auch sogenannte Ein-Ernährer-Familien, die somit deutlich "armutsgefährdeter" leben als solche, bei denen beide Partner mehr als nur geringfügig arbeiten.

Die Werkstattgespräche sind Teil der Arbeiten am zweiten Bericht zur sozioökonomischen Berichterstattung Deutschland, dessen Fertigstellung für Spätsommer 2008 vorgesehen ist. Der Forschungsverbund, an dem das SOFI Göttingen, das ISF München, das INIFES Stadtbergen und das Thünen-Institut Bollewick beteiligt sind, wird vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell unterstützt und vom Projektträger im GSF (Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH) organisatorisch betreut.

Quelle: Frank Seib: ...und wer passt auf die Kinder der Dienstmädchen auf? Pressemitteilung des Forschungsverbundes Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland: Arbeit und Lebensweisen – soeb.de, 23.05.2006

Rekrutierung von Mädchen in technische Lehrberufe

Ergebnisse eines Modellprojektes

Am 26.4.2007 findet in Oberösterreich zum siebten Mal der Girl's Day statt. Auch wenn Veranstaltungen wie diese wichtige Tröpfchen auf den heißen Stein einer chancenschaffenden Arbeitsmarktpolitik darstellen: Die mehrstufige Langfristevaluierung eines Musterprojektes in der KFZ-Branche durch die Johannes Kepler Universität Linz zeigt, dass mehr nötig ist, um die in Österreich äußerst starke, sich selbst reproduzierende Geschlechtersegmentierung in der Berufswahl aufzuheben.

Die Lage am Lehrlingsmarkt

Auch wenn in den letzten Jahren die Arbeitslosenquoten in vielen europäischen Ländern vergleichsweise hoch sind, beklagen sich zahlreiche Unternehmen über die schlechte Qualität von BewerberInnen, gerade bei Lehrlingen. Ein Trend zu höheren Schulen und die absehbare demographische Entwicklung werden das Potenzial an geeigneten Auszubildenden weiter ausdünnen. Vor allem größere Firmen beteiligen sich daher an Aktionen wie „Girl's Day“, „Frauen in die Technik“ oder führen eigene Musterprojekte zur Rekrutierung von jungen Frauen in für sie atypische Berufe durch (Innreiter-Moser/Stummer 2003). Der Arbeitsmarkt in Österreich für Lehrberufe ist stark geschlechtersegmentiert, so wählen knapp 50 Prozent der Mädchen die Berufe Einzelhandel, Friseurin und Bürokauffrau (MUT 2007). Junge Frauen werden daher als mögliche Erweiterung des Reservoirs in technischen bzw. handwerklichen Berufen gesehen, so auch in der Firma Magna Steyr.

Ein Modellprojekt in der Automobilbranche

Magna Steyr ist ein internationales Unternehmen in der Automobilbranche und beschäftigt als Tochtergesellschaft der kanadischen Magna International ca. 11.000 Beschäftigte in 38 Standorten, davon in zwei Hauptwerken bei Graz. Die Firma legt großen Wert auf die interne Lehrlingsausbildung. Im Rahmen eines österreichischen Equality-Modellprojektes zur Förderung von Chancengleichheit im den Jahren 1999 und 2000 wurde das Handlungsfeld „Recruiting“ als Hauptkonzentration ausgewählt. Der Fokus galt generell der Erhöhung des Frauenanteils in der Produktion, ein spezielles Programm mit dem Namen „Just4Girls“ wurde zur Lehrlingsrekrutierung ent-

wickelt. Dazu wurden über einige Monate folgende Schritte gesetzt:

- Zusammenarbeit mit den regionalen Schulbehörden
- Workshops mit BerufsorientierungslehrerInnen
- Elternabende in den Schulen
- Schnuppertage für Mädchen

Insgesamt wurde (auch spielerisch mit Gewinnspiel etc.) ein Informationspaket präsentiert, das für Mädchen ansprechend war und Magna Steyr als zukünftigen Arbeitsplatz attraktiv machte. Neben dem Arbeitsplatz selbst wurden auch die Arbeitsprozesse und ihre Verbindungen, von der Konzeption eines Tankdeckels bis zum Crashtest des fertigen Fahrzeugs, vorgeführt. Ziel war es, die Zusammenhänge im Unternehmen zu verdeutlichen, es wurde die Gesamtheit der Prozesse und die Bedeutung der Einzelteile präsentiert. Das Interesse sowohl der Schulen als auch der Mädchen übertraf alle Erwartungen, so nahmen knapp 60 LehrerInnen an den Workshops und knapp 800 Mädchen an „Just4Girls“ teil (Innreiter-Moser/Stummer 2006). Das Programm wurde im Jahr 2001 einmalig durchgeführt und führte auch zu einer Steigerung des Mädchenanteils bei den jährlich insgesamt ca. 50 Lehrlingen von knapp sieben auf etwa 32 Prozent. Danach, im Jahr 2002, sank der Anteil allerdings wieder stark ab in Richtung 16 Prozent. Die Nachhaltigkeit blieb großteils aus; und das, obwohl die Firma hoffte, den Ruf als frauenfreundlicher Betrieb aufgebaut zu haben, und trotz der weiteren Teilnahme an den offiziellen Girl's Days.

Untersuchungsdesign

Neben der Teilnahme an den Abschlussequalierungen des Equality Projektes im Jahr 2002 führten die AutorInnen im Jahr 2003 Interviews:

- a) mit dem Leiter der Personalentwicklung
- b) mit sechs weiblichen Lehrlingen
- c) mit zwei BerufsorientierungslehrerInnen

2005 wurden Nachfolgeinterviews durchgeführt:

- d) wieder mit dem Leiter der Personalentwicklung
- e) mit einem der weiblichen Lehrlinge
- f) mit zwei männlichen Lehrlingen
- g) mit vier Ausbildungsmeistern

Die Fragenblöcke umfassten die Rekrutierung allgemein und das Personalmarketing im Besonderen, die wahrgenommenen Faktoren der Berufswahl der Mädchen sowie mögliche interne Anpassungen durch eine veränderte Geschlechterverteilung. Alle Interviews wurden problemzentriert im Sinne von Witzel (2000) durchgeführt, aufgezeichnet, anschließend transkribiert, paraphrasiert und verdichtet.

Ausgewählte Ergebnisse

Berufswahl in der Altersklasse bis 15 Jahre

Die Eltern stellen sowohl in der Literatur (z.B. Reddin 1997; Schmid 2002) als auch den Interviews zufolge die wesentlichsten Bezugspersonen für die Berufswahl in der Altersklasse um die Lehrberufswahl dar. Einerseits wirken sie als Vorbilder, andererseits prägen sie den Beurteilungsrahmen über Fähigkeiten und Ziele der Jugendlichen. So werden häufig die Referenzpersonen geschlechterstereotyp sozialisiert, was dazu führt, dass Mädchen sowohl sich selbst etwa in technischen Berufen schlechter beurteilen als auch von der relevanten Umgebung schlechter beurteilt werden als Burschen (Giurleo 1997). Die gesellschaftlichen Geschlechterbilder werden über die Generationen hin laufend reproduziert. Auf Indizien dafür verwiesen fast alle InterviewpartnerInnen, die Probleme mit den Eltern, den eigenen KollegInnen und den Schulen anführten. Beim oben erwähnten Modellprojekt wurden von den Mädchen auch potenzielle Widerstände gegen eine atypische Berufswahl aus der Umgebung (Schule, FreundInnen, ...) immer dann bewältigt, wenn die Eltern zumindest nicht dagegen waren.

Typische Hindernisse

Derartige Widerstände kamen in dem Modellprojekt meist von den LehrerInnen in den Schulen. Die jungen Frauen wurden häufig mit Aussagen konfrontiert wie: „Das schaffst du nie!“ Engagierte BerufsorientierungslehrerInnen nehmen das teilweise bei ihren KollegInnen wahr, verweisen aber insbesondere auf „antiquierte“ Einstellungen der Eltern. Einer der Lehrer, der das Projekt der Firma Magna unterstützte, bekam folgende Aussagen von einem Elternteil zu hören: *„Was soll ich denn tun, meine Tochter will unbedingt dorthin! Ich habe eine andere Planung für sie!“ (I 2, 3, 1)*. Diese Planung war ein so genannter typischer Frauenberuf, die Wahl einer Techniklehrstelle wurde nicht angenommen.

Aber auch von Seiten des Arbeitsmarktes wurden sowohl von den Mädchen als auch von den LehrerInnen Hindernisse erkannt. Gerade kleinere Gewerbebetriebe weigern sich im Gegensatz zu größeren Indus-

triebetrieben, Frauen in technische Berufe aufzunehmen, weil diese angeblich „liebeskrank würden und heirateten“. Weiters wird immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, getrennte Sanitäranlagen einbauen zu müssen. Interessanterweise stellt dies für kaufmännisches Personal (z.B. Sekretariate) offenbar kein Hindernis dar.

Die Gruppe der Gleichaltrigen war überraschenderweise kein Hindernis für die Wahl eines Technikberufes. Weder hatten die Burschen Probleme mit Mädchen als Kolleginnen noch scheint ein Gruppendruck in Richtung traditionelle Frauenberufe in der Schule zu existieren. Lediglich in einem Fall berichtete eine Interviewpartnerin, dass ihr Freund von seinen Freunden gehänselt wurde, da sie einen „männlicheren“ Beruf wählte als er. Bei atypischen Schul- und Berufswahlen von Burschen zeigt sich allerdings der Gruppendruck. So berichtete z.B. eine Lehrerin von einem jungen Mann, der die Haushalts- anstelle der polytechnischen Schule gewählt hatte, dass seine männlichen Schulkollegen sich beinahe ein Jahr lang vor dem Wechsel über ihn lustig gemacht hatten. „Männliche“ Berufe für Frauen gelten scheinbar als sozialer Aufstieg und werden daher eher akzeptiert, eher „weibliche“ Berufe für Männer gelten hingegen immer noch als Abstieg. Auch hier zeigt sich Handlungsbedarf.

Resümee

Ein Ansprechen von Mädchen für atypische Berufe zeigt, wenn es ganzheitlich durchgeführt wird, durchaus einen Teil des erwünschten Effektes: Die jungen Frauen werden informiert, aber auch motiviert, sich umfassender mit ihrer Berufsplanung zu beschäftigen. Andererseits zeigt die Analyse des Modellprojektes der Magna Steyr aber auch, dass nur die Teilnahme an Girl's Days bei weitem nicht den Effekt hat, den man sich erwartet. Ohne ein konkretes und vor allem wiederholtes Ansprechen der Mädchen, aber insbesondere auch der Eltern und der LehrerInnen, werden Aktivitäten, die einmal pro Jahr gesetzt werden, keinen oder kaum einen nachhaltigen Effekt haben. Die Nachhaltigkeit stellt sich nicht automatisch ein und Töchertage, Girl's Days oder ähnliche Veranstaltungen sind wichtig, aber nur punktuell. Oder wie es in einem Interview ausgedrückt wurde: *„Es müsste generell ein bildungspolitisches Thema werden ... ich versuche Schritt für Schritt Interessensträger und Körperschaften dafür zu gewinnen, [um] da nachhaltiger und konkreter zu sein ... in der Volksschule anfangen, im Kindergarten ... dass sich die Berufsorientierung auch mit den Eltern auseinander-*

setzt und nicht nur mit den Kindern selbst.“ (11, 11,1). Nur durch die Veränderung der gesellschaftlichen Referenzrahmen und die systematischere und vor allem laufende Miteinbindung der Eltern, der LehrerInnen etc. könnte langfristig die Geschlechtersegmentierung am Arbeitsmarkt als kultureller Reproduktionsprozess aufgeweicht werden. Internationale Studien (z.B. Granato 2004) belegen ziemlich einhellig diesen Problembereich, aber Symptome werden politisch und gesellschaftlich eben lieber behandelt als Ursachen, im Sinne von: „Arbeiten wir mit den Betroffenen, aber ändern wir auf keinen Fall das System.“ In Sinne einer chancengleichen Arbeitswelt, die laut der letzten Wertestudie sowohl für männliche als auch weibliche ÖsterreicherInnen einen der wichtigsten Lebensbereiche darstellt (Denz et al. 2000), sollte hier ein Umdenken stattfinden. Dennoch: Einmal im Jahr, heuer am 26. April, daran erinnert zu werden, ist zwar nicht viel, aber immer noch besser als nichts.

Harald Stummer
Cäcilia Innreiter-Moser

Harald Stummer ist Universitätsassistent am Institut für Internationales Management, Abteilung für Internationale Unternehmensführung, Cäcilia Innreiter-Moser ist Assistenzprofessorin am Institut für Organisation und am Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes Kepler Universität Linz.

Qualitätsstandards in der Sozialwirtschaft

Die Entwicklungspartnerschaft IMPROVE will einem künftigen Qualitätsverfall in der Sozialwirtschaft, der aufgrund verstärkten Wettbewerbs droht, gegensteuern.

Die Sozialwirtschaft steht aufgrund der Veränderungen im europäischen Wettbewerbsrecht unter großem Anpassungsdruck. Vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen der dort tätigen Menschen. Öffentliche AuftraggeberInnen wie auch soziale Dienstleistungsunternehmen und deren MitarbeiterInnen sehen in der europäischen Beschaffungspolitik eine Gefahr für die vergleichbar hohen österreichischen Qualitätsstandards. Die österreichische Entwicklungspartnerschaft IM-

Literatur

- Denz, H./Friesl, Chr./Polak, R./Zuba, R./Zulehner, P. M. (2000): Die Konfliktgesellschaft. Wertewandel in Österreich 1990-2000. Czernin Verlag, Wien.
- Giurleo, S. (1997): Persisters and Career Changers in Technical Careers. Are There Gender Differences? In: Farmer, H. S. and Associates (1997): Diversity & Women's Career Development. From Adolescence to Adult. Sage Publications, Thousand Oaks u.a., 81-94.
- Granato, M. (2004): Potenziale junger Frauen nutzen. In: *ibv* 22, 7-18.
- Innreiter-Moser, C./Stummer, H. (2003): Achieving Diversity? Arbeitspapier des 19. EGOS-Colloquiums, 3.-5. Juli, Kopenhagen.
- Innreiter-Moser, C./Stummer, H. (2006): Personale Effekte der Rekrutierung von Mädchen in technische Lehrberufe. In: *Arbeit*, 15 (4), 298-303.
- MUT (2007): Mädchen und Technik. www.mut.at [27.2.2007].
- Reddin, J. (1997): High-Achieving Women. Career Development Patterns. In: Farmer, H. S. and Associates (1997): Diversity & Women's Career Development. From Adolescence to Adult. Sage Publications, Thousand Oaks u.a., 95-158.
- Schmid, K. (2002). Familie und Berufswahl. Arbeitspapier des ÖIF-Symposiums „Zwischen Identität und Provokation. Das Spannungsfeld Jugendliche- Erwachsenenwerden Familie“, 21.11., Strobl.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1 (1). Online auf www.qualitative-research.net [27.02.07].

PROVE hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Gesamtsystem der Sozialwirtschaft zu stärken. Sie setzt sich für Qualitätsstandards im Bereich der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen und damit für den Erhalt einer leistungsfähigen Sozialwirtschaft ein.

Die EU-Wettbewerbspolitik bringt neue Spielregeln für die Beschaffung von sozialen und arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen mit sich. Unter anderem wird - mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen - auch die Beschaffung von immer mehr sozialen und arbeitsmarktpolitischen Leistungen dem Wettbewerb ausgesetzt. Zusammen mit knapperen Geldmitteln führen diese "marktöffnenden Maßnahmen" dazu, dass öffentliche AuftraggeberInnen ihre Beschaffungspolitik verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausrichten. Ein Mittel sind öffentliche Ausschreibungen, die die AnbieterInnen von sozialen Diensten unter starke Konkurrenz setzen und den Preisdruck deutlich er-

höhen. Die MitbewerberInnen kommen im Fall von größeren Auftragssummen (über 211.000 EURO) sogar aus ganz Europa.

Ziele des Projekts

Ziel der Entwicklungspartnerschaft ist es einerseits, die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu sichern und zu verbessern und andererseits, Qualität zu einer wichtigen Grundlage für Entscheidungen in Wettbewerbsverfahren zu machen. Die EP will dazu beitragen, das heutige Niveau sozialwirtschaftlicher Leistungen trotz freiem Wettbewerb zu erhalten. "Ein Wettbewerb um Qualität und nicht lediglich um den Preis der Dienstleistungen ist der richtige Weg, um sowohl den sozial bedürftigen Menschen optimale Dienstleistungen anzubieten und gleichzeitig den MitarbeiterInnen in der Sozialwirtschaft gute Beschäftigungsverhältnisse zu sichern", meint Peter Grundner, IMPROVE-Gesamtkoordinator und Geschäftsführer der prove Unternehmensberatung in Wien.

Erste Ergebnisse

Peter Grundner zufolge ist es IMPROVE durch die durchgeführten Recherchen gelungen, die Grenzen zwischen Förderung und Auftrag klarer zu ziehen: „Öffentlichen AuftraggeberInnen stellen wir dieses Know-How gerne zur Verfügung, damit sie wissen, bis wohin sie noch fördern dürfen und ab wo eine Vergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006 notwendig wird.“ Um den entsprechenden Austausch mit den Öffentlichen AuftraggeberInnen durchzuführen, wurde das "Forum IMPROVE" geschaffen. "Dort vertiefen Fachpersonen aus den Sozialabteilungen der Länder und Bundesstellen im Kontakt mit IMPROVE-ExpertInnen ihr Know-How zum Thema", so Grundner. Ähnliche Fachtrainings werden auch für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft angeboten.

Auf der Website www.improve-info.at findet sich neben den bereits jetzt fertigen Ergebnisberichten auch die so genannte "Qualitäts-Zone", eine Datenbank, die derzeit über 150 relevante Dokumente zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu Beihilfen-

Entwicklungspartnerschaft IMPROVE

Die Entwicklungspartnerschaft besteht aus 13 PartnerInnen, die sich mit Qualitätsfragen bei der Beschaffung und Vergabe sozialer und arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen auseinandersetzt. Genaueres über die Entwicklungspartnerschaft IMPROVE und relevante Informationen zur Wettbewerbspolitik in der Sozialwirtschaft findet man unter: <http://www.improve-info.at>

Gesamtkoordination:

Mag. Peter Grundner, prove Unternehmensberatung GmbH, Brahmplatz 1/3, A-1040 Wien
grundner@prove.at

Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung der Ergebnisse:

Institut für Sozialdienste Vorarlberg GmbH
Interpark FOCUS 1, A-6832 Röthis
deuble.juergen@ifs.at

und Vergaberecht usw. enthält. Die Dokumente stehen zum Download bereit und die Datenbank wird ständig aktualisiert.

Vergabeprozesse bewusst gestalten

Der Qualitätsverfall – als europäisches Schreckgespenst – soll nicht die eigenen nationalen Qualitätsstandards unterminieren oder gar außer Kraft setzen. Nach Ansicht der Entwicklungspartnerschaft stellen Qualitätsstandards und Wettbewerbsfähigkeit – in Österreich und europaweit – eine Verbesserungs- und Etablierungschance dar, die es zu nutzen gilt. "Dabei sind auch vor allem die Öffentlichen AuftraggeberInnen aufgefordert, Qualität als Wettbewerbsvorteil zu definieren" so Grundner. "Denn die Öffentliche Hand kann auch gezielt Einsparungen und Qualität erreichen, indem sie den jeweiligen Vergabeprozess bewusst gestaltet. Je früher etwa die Beschäftigung eines Auftraggebers mit der Qualität der Leistungsbeschreibung beginnt, desto effizienter kann hinterher beschafft werden. Bei allem sollte aber immer auch die Qualität in ihren unterschiedlichen Facetten im Vordergrund stehen und nicht nur der Preis."

Quelle: Franz Abbrederis: Qualitätsverfall in der Sozialwirtschaft? IfS-Pressinformation vom 7.11.2006



SoziologInnenverband neu konstituiert

Rund 1000 AbsolventInnen der Soziologie und der Sozialwirtschaft gibt es derzeit in Oberösterreich. Diese AbsolventInnen sind beruflich in zahlreichen gesellschaftlichen Feldern tätig. Gemeinsam ist ihnen die sozialwissenschaftliche Ausbildung, deren theoretische Basis und Fachmethodik.

Seit Sommer letzten Jahres hat sich der Berufsverband der Soziologinnen und Soziologen Oberösterreichs (BSO) neu konstituiert und wird sich in Zukunft besonders für die Interessen seiner Mitglieder engagieren. Laufende Fortbildungsveranstaltungen für SoziologInnen im außeruniversitären Bereich, eine eigene Web-Site, die vierteljährlich erscheinende Online-Zeitschrift sowie die Möglichkeit, in der BSO-eigenen Schriftenreihe zu publizieren, stellen die ersten Serviceangebote des Berufsverbandes dar. Für die Zukunft ist geplant, eigene Fachtagungen in Linz abzuhalten, welche vor allem auch namhafte internationale SoziologInnen in die oberösterreichische Landeshauptstadt bringen sollen.

Den Berufsverband gibt es eigentlich schon seit geraumer Zeit. Es mag verwundern, dass dieser Verband vor rund 20 Jahren nicht in der Bundeshauptstadt Wien entstand, sondern an der Johannes-Kepler-Universität Linz. Dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass das Soziologiestudium hierzulande in Linz

Ziele und Aufgaben des Berufsverbands

Es ist Ziel des Berufsverbands der SoziologInnen und Soziologinnen Oberösterreichs (BSO), die spezifischen Qualifikationen der Mitglieder und des Verbandes in der Öffentlichkeit herauszustellen, den Austausch zwischen der akademischen Soziologie und der Praxis zu intensivieren und gesellschaftliche Innovationen zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Abhaltung von Tagungen, laufenden Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern/Universitäten, Serviceleistungen für Mitglieder wie Rabatte für Fortbildungen und Kongresse, die Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe sowie einer Online-Zeitschrift.

Website: www.bso.co.at

seinen Anfang nahm. Der Berufsverband wendet sich an alle Soziologinnen und Soziologen – insbesondere an jene, welche in der außeruniversitären Praxis tätig sind. „Eine breite Mitgliederbasis ist ein starkes Sprachrohr und ein nicht zu unterschätzendes Netzwerk“, so die Vorsitzende Claudia Pass.

Gemeinsame Identität soll geschaffen werden

SoziologInnen werden in der Öffentlichkeit kaum als VertreterInnen ihres Berufsstandes wahrgenommen. Hier gilt es nach Meinung der Protagonisten vor allem anzusetzen. Dem Berufsverband geht es darum, eine gemeinsame Identität zu schaffen. Zu lange hätten sich die SoziologInnen im Elfenbeinturm verschanzet. Claudia Pass hebt insbesondere die gesellschaftliche Verantwortung ihres Berufsstandes hervor: „SoziologInnen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wer – wenn nicht sie – hinterfragt gesellschaftliche Entwicklungen, weist auf Chancen, ja auf Herausforderungen hin und zeigt verschiedene Lösungsvarianten auf? Die SoziologInnen verstehen sich als Beobachter und Coach unserer Gesellschaft und sind sich gegenüber dieser durchaus ihrer Verantwortung bewusst.“

Um den zahlreichen Anforderungen wirksam begegnen zu können, erachten die InitiatorInnen eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung, den Ausbau der Netzwerke und eine enge Kooperation mit der Universität zur Verstärkung bzw. Bündelung der Kompetenzen für notwendig. Ursula Rami, die stellvertretende Vorsitzende des Berufsverbandes, sieht hierin zusätzlichen Handlungsbedarf seitens der primären Ausbildungsstätte: „Ich denke, es ist auch Aufgabe der Universität, die AbsolventInnen auf die Praxis entsprechend vorzubereiten. Der Berufsverband versteht sich dabei als maßgebliches Bindeglied.“

SoziologInnen arbeiten in vielfältiger Weise und in unterschiedlichen Bereichen. Sie sind als gewerbliche UnternehmerInnen oder FreiberuflerInnen in der Beratung und angewandten Forschung, in Bereichen der Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Regionalarbeit etc. tätig. Sie arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen ebenso wie in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Werden die Leistungen von SoziologInnen aus diesen Bereichen besser öffentlich wahrgenommen, so wird auch das Image derselben transparenter, hoffen die Verbandsverantwortlichen.

Quelle: Unterlagen zur Pressekonferenz in Linz am 6.2.2007

Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck

Christian Stark, Lehrbeauftragter am Fachhochschulstudiengang Sozialarbeit in Linz, zeigt in seiner nunmehr in Buchform vorliegenden Dissertation die nach wie vor bestehende Realität der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Obdachlosen auf. Vor dem Hintergrund einer einleitenden historischen Betrachtung des Umgangs mit Armut analysiert die Arbeit den Umgang mit Obdachlosen in Innsbruck von Seiten der zuständigen Behörden, der politisch Verantwortlichen und des Hilffsystems.

Bei seiner Studie stützte sich der Autor auf einen methodenintegrativen Ansatz. Aufbauend auf die teilnehmende Beobachtung wurden verschiedene Untersuchungsmethoden miteinander kombiniert, deren Spektrum von Interviews über Fragebögen bis zur Inhaltsanalyse von Medienberichten und Konzepten reicht. In einem historischen Rückblick wird aufgezeigt, wie die jeweiligen Deutungsmuster sozialer Notlagen eine jeweils spezifische gesellschaftliche Reaktion auf Armut hervorriefen.

Die Analyse des Umgangs mit Obdachlosen zeigt, dass Obdachlose in Innsbruck Opfer von behördlichen Disziplinierungsprozessen, Opfer stigmatisierender und diskriminierender Äußerungen und Beschlüsse von politisch Verantwortlichen und Opfer einer rigorosen Vertreibungspraxis durch Exekutivorgane sind. Der Umgang der behördlichen Vollzugsorgane, Äußerungen von politisch Verantwortlichen und der Umgang der Exekutive mit obdachlosen Menschen in Innsbruck offenbart, dass für diese Personengruppen die obdachlosen Menschen das eigentliche Problem darstellen und nicht deren Notlage. Nicht die Armut, sondern die Armen werden bekämpft. Obdachlose werden im Hinblick auf die Ausnutzung des Hilffsystems, hinsichtlich potentieller Störungen und als Sicherheitsrisiko betrachtet, nicht im Kontext ihrer Notlage wie Arbeits- und Wohnungslosigkeit. Bezüglich der Integrationsleistung des Hilffsystems konstatiert der Autor eine große Diskrepanz zwischen privaten und städtischen Einrichtungen. Während die städtischen Einrichtungen vor allem Armut verwahren würden, gelinge den privaten Einrichtungen eine teilweise Integration von obdachlosen Menschen durch finanzielle Absicherung und Vermittlung von Wohnung und Arbeit im Rahmen der Grenzen, die ihnen vom Wohnungs- und Arbeitsmarkt gesteckt werden. Der Umgang mit Obdachlosen in Innsbruck offenbart ein Menschenbild, das vom Leitgedanken ausgeht: Der Mensch muss sich zu leben verdienen,

d.h. er muss sich der Gesellschaft gegenüber als nützlich erweisen. Nützlich sein heißt nützlich für den Profit, so Christian Stark. Der Wert des Menschen wird auf seinen wirtschaftlichen Ertrag reduziert.

Christian Stark:

*Verwahrung von Armut oder Integration?
Sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit
Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck
Edition pro mente, Linz 2007
302 Seiten, EUR 18,00*

Soziale Dienste in Europa

Die Zukunft der sozialen Dienste ist in den letzten Jahren ein beliebter Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Beiträge geworden. Der Grund für das intensive Erkenntnisinteresse an dieser Thematik sind europarechtliche Entwicklungen. So wurde intensiv die Frage diskutiert, ob soziale Dienste ebenfalls unter den europarechtlichen Imperativ des Wettbewerbsgedankens fallen und damit nationalstaatliche Regelungen, die frei-gemeinnützige Anbieter sozialer Dienstleistungen bei ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten im Vergleich zu gewerblichen Anbietern derartiger Dienstleistungen begünstigen, aufgehoben werden müssen. Im Zuge dieser Debatte ist die Frage aufgetaucht, wie überhaupt der Begriff der "sozialen Dienstleistung" zu definieren ist und ob es dabei unterschiedliche nationalstaatliche Strukturen und Wahrnehmungsmuster zu berücksichtigen gilt.

Der vorliegende Sammelband behandelt diese Aspekte unter verschiedenen Blickwinkeln und versammelt insgesamt 21 Beiträge zu dieser Thematik. Diese befassen sich unter anderem mit der Geschichte und den Perspektiven des Europäischen Sozialmodells, dem Verhältnis von freier Wohlfahrtspflege und Europäischer Integration, der sozialen Verantwortung von Staat und Gesellschaft und den rechtlichen Aspekten der Daseinsvorsorge in der Europäischen Union.

*Christoph Linzbach, Uwe Lübking, Stephanie Scholz,
Bernd Schulte (Hg.): Die Zukunft der sozialen Dienste
vor der Europäischen Herausforderung
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2005
530 Seiten. EUR 49,00 (D)*

Die Familie im Schulbuch

Die aktuelle Situation und die Zukunft der Familie ist eines der zentralen Themen des gegenwärtigen politischen und wissenschaftlichen Diskurses. Der Diskurs

hat teilweise die Form eines Krisenszenarios - mit verklärenden Rückblicken auf die Vergangenheit. In der Auseinandersetzung kommt allerdings die pädagogische Dimension zu kurz.

In der Schule stellt die Familie einen wichtigen Lerngegenstand dar: zum einen im schulischen Alltag, indem Kinder mit unterschiedlichen, teilweise auch ihrer eigenen Erfahrung sehr fremden familialen Lebensformen durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler konfrontiert werden; zum anderen als im Lehrplan enthaltener Lerngegenstand, vorrangig in den Fächern Religion, Deutsch und Sozialkunde. Als expliziter Lerngegenstand, manchmal aber auch eher "unter der Hand" (etwa bei Sachaufgaben im Mathematikunterricht) taucht die Familie somit auch im Schulbuch, einer entscheidenden "Steuerungsgröße" im Unterricht, auf. Es ist somit von großem Interesse, danach zu fragen, wie bereits Kinder und Jugendliche in der Schule angemessen mit der Problemstellung vertraut gemacht werden können und welches Verständnis, welches Ideal, welche Konzepte von Familie in den Schulbüchern vermittelt werden.

Die in dem Band "Die Familie im Schulbuch" versammelten Beiträge zeigen, wie sehr die Präsentation der Familie im Schulbuch in den verschiedenen Zeiten und Kulturen von ideologischen Prämissen geprägt ist und wie sehr dabei stereotype Vorstellungen perpetuiert werden. Neben historischen Untersuchungen - etwa zur Familie in Fibeln der NS-Zeit - finden sich Untersuchungen aktueller Schulbücher aus Deutschland, Norwegen, Russland, der Schweiz und der Türkei. Zwei Beiträge befassen sich auch mit der Frage, wie MigrantInnenfamilien in deutschen Schulbüchern thematisiert werden.

Die Publikation fasst die Ergebnisse einer Tagung der "Internationalen Gesellschaft für historische und systematische Schulbuchforschung", die im Herbst 2005 von der Augsburger Pädagogin Eva Matthes zum Thema "Die Familie im Schulbuch" ausgerichtet wurde, zusammen.

*Eva Matthes und Carsten Heinze (Hg.):
Die Familie im Schulbuch
Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2006
375 Seiten, EUR 34,00 (D)*

Perspektiven für eine neue Wirtschaftspolitik

Gerechte Verteilung des vorhandenen Wohlstands - ist das in einer Welt der Globalisierung, des intensi-

ven Wettbewerbs und des raschen technologischen Fortschritts möglich? Haben Arbeitslose ihr Schicksal selbst verschuldet? Sind Vermögensverhältnisse tatsächlich das Ergebnis von „Tüchtigkeit“ und „Leistung“? Lassen sich Kriterien, die für den Privathaushalt stimmen mögen ("keine Schulden; Sparen"), ohne weiteres auf die Volkswirtschaft anwenden?

Der Wirtschaftsforscher Markus Marterbauer liefert vielfältige Anregungen, das scheinbar Selbstverständliche zu hinterfragen, und gibt Antworten auf aktuelle Probleme der österreichischen Wirtschaftspolitik. Kritisch setzt er sich mit Fragen wie Nulldefizit und antizyklischer Budgetpolitik, Arbeitslosigkeit und "schlanker Staat", Gesundheits- und Bildungspolitik, Pensionsvorsorge und Kinderbetreuung auseinander. So entsteht ein faktenreiches Plädoyer für mehr Gerechtigkeit, mehr Vernunft und weniger Ideologie.

*Markus Marterbauer: Wem gehört der Wohlstand?
Perspektiven für eine neue österreichische
Wirtschaftspolitik
Zsolnay Verlag, Wien 2007
288 Seiten, EUR 24,20*

Aktive Vaterschaft

Die Frage, wie sich Familie und Beruf im Einzelfall vereinbaren lassen, wurde lange Zeit nahezu ausschließlich Frauen gestellt. An ihnen lag es, sich gegebenenfalls mit diesem „privaten“, „persönlichen“ Problem zu befassen und eine Lösung zu finden. Seit einigen Jahren werden zunehmend auch die Männer in die Diskussion einbezogen, sowohl in der Forschung als auch im medialen und politischen Diskurs. Die Gründe, weshalb der Ausgleich zwischen Familie und Beruf zunehmend auch zur „Männersache“ wird, sind vielfältig. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Disziplinen untersuchen - auch aus alltagspraktischer Sicht - die besonderen Fragen und Probleme, die sich für Männer aus dem Spannungsverhältnis zwischen Familie und Beruf ergeben. Der Band „Aktive Vaterschaft“ stellt eine Sammlung empirischer Arbeiten mit umfangreichem Datenmaterial zu diesem aktuellen Thema dar, mit dem Potenzial, die herkömmlichen gesellschaftlichen "Schublade" umzuräumen.

*Harald Werneck, Martina Beham, Doris Palz (Hg.)
Aktive Vaterschaft
Männer zwischen Familie und Beruf
Reihe: Forschung Psychosozial
Psychosozial-Verlag, Gießen 2006
244 Seiten, EUR 24,90 (D)*

Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren

Die neuesten neurobiologischen Beobachtungen lassen ein neues Bild des Menschen entstehen. Es beschreibt den Menschen als ein Wesen, dessen zentrale Motivation auf Zuwendung und gelingende mitmenschliche Beziehungen gerichtet ist. Diese Erkenntnisse und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen sind Thema des Vortrags von Prof. Dr. Joachim Bauer, der im Rahmen der Reihe "Fragen unseres Daseins" gehalten wird.

Termin und Ort: 15. April 2007, 20.00 Uhr, ORF-Funkhaus Dornbirn, Höchsterstraße 38
Anmeldung: Institut für Sozialdienste, Tel. 05572/21331, Mail: ifs.dornbirn@ifs.at

Gestürmte Festung Europa – Mauern, Ghettos, Terror

Europa ist dabei, eine Festung gegen Einwanderung zu bauen. An den Außengrenzen mit Mauern und Stacheldraht, im Inneren durch unsichtbare Barrieren, die in gefährlicher Weise die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben. Die Journalistin und Autorin Corinna Milborn gibt einen explosiven Bericht über die verzweifelte Lage der Menschen am Rande der europäischen Gesellschaft, der in der Frage gipfelt: Und wie soll es weitergehen?

Termin: 17. April 2007, 19.00 Uhr
Ort: Museum Arbeitswelt Steyr, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr

2. Alternativer ECOFIN – Wirtschaftspolitik für ein anderes Europa

Das zentrale Handlungsfeld der Europäischen Union ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister tagt am 20. und 21. April in Berlin. Parallel wird dort ein alternativer ECOFIN abgehalten, bei dem Optionen und Szenarien für eine ökonomisch, sozial ökologisch vernünftige und solidarische Entwicklung in Europa aufgezeigt werden sollen.

Termin und Ort: 20./21. April 2007, Berlin
Anmeldung: Konferenzbüro Alternativer Ecofin, c/o Weed, Torstraße 154, D-10115 Berlin
 Tel. 0049/30-27596-887, Fax DW 928, Mail: Leonhard.Plank@weed-online.org
 Web: www.alternativer-ecofin.org

Ist genug für alle da?

Die gesellschaftspolitische Tagung setzt sich mit dem Thema "Bedarfsorientierte Grundsicherung oder Grundeinkommen" auseinander. Zur bedarfsorientierten Grundsicherung referiert Marcel Fink vom Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, zum bedingungslosen Grundeinkommen Margit Appel von der Katholischen Sozialakademie Wien.

Termin : 21. April, 13.00 Uhr - 22. April, 12.30 Uhr
Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg, Wels
Anmeldung: Tel. 0732/7610-3251, Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at

Berufsfelder für Soziologinnen und Soziologen

Alfred Grausgruber referiert über die Ergebnisse der neuesten Erhebung zur Berufssituation der AbsolventInnen der Studienrichtung Soziologie in Linz seit 1998.

Termin: 26. April 2007, 19.00 Uhr
Ort: Landeskulturzentrum Ursulinenhof, Linz, Landstraße 31, Konferenzsaal B, 1. Stock

Ohne Wohnung keine Arbeit? Ohne Arbeit keine Wohnung?

BAWO-Fachtagung 2007 mit Vorträgen, einem Vernetzungstreffen, Workshops und Exkursionen zu ausgewählten Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen in Wien.

Termin und Ort: 2. - 4. Mai 2007, Bruno Kreisky Forum, Wien 19
Informationen: www.bawo.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453